

Kapitel 8

Bedroht aber selten betroffen: Zur Entwicklung der Gefährdungslage durch radikal-islamischen und dschihadistischen Terrorismus in Österreich

Paul Schliefssteiner

1. Einleitung

Österreich ist – nach wie vor – kein Land, das prominent mit Terrorismus in Verbindung gebracht wird. Dies ist nicht verwunderlich, gilt die Alpenrepublik doch als eines der sichersten Länder der Welt und erreicht in einschlägigen Ranglisten regelmäßig hohe Platzierungen.¹ Politisch motivierte Gewalt mit größeren Folgen, die sich gegen Menschen richtet, existiert zwar, ist jedoch selten und manifestiert sich kaum je in Formen, die von einer breiteren Öffentlichkeit als Terrorismus wahrgenommen werden.² Österreich ist sogar einer von vier EU-Staaten, aus denen kein einziger Staatsbürger im Zeitraum von 2000 bis 2016 sein Leben durch einen Terroranschlag verlor.³ Diese Eigen- und Fremdwahrnehmung, sowie der Umstand, dass es in Österreich bisher zu keinem (dschihadistisch motivierten) Angriff kam,⁴ verstellen

1 Österreich erreichte im Bericht des World Economic Forum im Bereich safety and security Platz 14 von 136 (Deutschland 51/Schweiz 8); vgl. World Economic Forum: The Travel & Tourism Competitiveness Report 2017. Genf 2017, S. 35. Es erreichte den vierten Platz unter den 163 betrachteten Ländern (Deutschland 16/Schweiz 9) im Global World Peace 2017 Index und den dritten Platz (Deutschland 17/Schweiz 12) im Jahr 2018, vgl. Institute for Economics and Peace: Global World Peace Index 2017 und 2018. Sydney et al. 2017, S. 10 bzw. 2018, S. 8. Im Bereich safety and security des The Legatum Prosperity Index 2017, welchen das Legatum Institute zum elften Mal erstellt, lag Österreich mit dem sechsten Platz bei 149 betrachteten Ländern (Deutschland 16/Schweiz 8) ebenfalls im Spitzenfeld was Sicherheit betrifft; vgl. Legatum Institute: The Legatum Prosperity Index 2017. London 2017, S. 10.

2 Wie in jeder westlichen Gesellschaft gibt es immer wieder Gewalttaten, die von bestimmten gesellschaftlichen bzw. weltanschaulichen Gruppen als politische Gewalt oder sogar Terrorakten betrachtet werden, doch finden sich diese Einschätzung kaum bis gar nicht in der öffentlichen oder der veröffentlichten Meinung wieder.

3 Die anderen drei Staaten sind Malta, Slowenien und Luxemburg; vgl. Büro der EU-Abgeordneten Pagazaurtundúa Ruiz: Libro blanco y negro del terrorismo en Europa. Brüssel et al. 2017, S. 110 (Länder ohne Opfer bei Anschlägen innerhalb der EU) und S. 137 (Länder ohne Opfer bei Anschlägen außerhalb der EU). Die Studie umfasst den Untersuchungszeitraum 2000–2016.

4 Manche Gewaltverbrechen, die in einem Grenzbereich dieser Einstufung liegen, wurden

den Blick darauf, dass der mitteleuropäische Bundesstaat mit seinen etwas mehr als acht Millionen Einwohnern von den Entwicklungen der letzten Jahre in Bezug auf die Terrorgefahr in vielen Bereichen durchaus ebenso betroffen war wie andere Staaten in Westeuropa. So war das Phänomen der *foreign terrorist fighters* (FTF) in Österreich besonders ausgeprägt, wenn man die Anzahl der FTF in Relation zur Gesamtbevölkerung setzt und mit anderen europäischen Staaten vergleicht.⁵ Es gab diverse Fälle von sogenannten *Austro-Dschihadisten*, die auf Grund ihrer Verbindung zu internationalen Terrororganisationen – allen voran dem selbsternannten „Islamischen Staat“ (IS) – und auffälliger Eigenschaften der involvierten Personen Aufsehen erregten. Sie befeuerten nicht nur die öffentliche Debatte, sondern mündeten oftmals in Strafverfahren und teils Verurteilungen.

Ziel dieser Regionalanalyse ist es, der Leserschaft die Entwicklungen in Österreich seit dem für unsere Epoche prägenden Ereignis des 11. September 2001 näher zu bringen. Der Fokus liegt dabei auf radikal-islamischen und dschihadistischen Akteuren und der Periode seit dem Aufstieg des IS. Einige bedeutende und aufsehenerregende Fallbeispiele der letzten Jahre werden ebenso beleuchtet wie neue Gesetze und zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwicklungen in diesem Bereich.⁶ Vorweg sei für Interessierte ein kurzer Überblick zur Fachliteratur und möglichen Quellen gestellt.

2. Literatur und Quellen zum Thema Österreich und Terrorismus

Akademisch-wissenschaftliche Forschung zum Thema Terrorismus findet in Österreich kaum statt. Sie ist, wie überhaupt die Auseinandersetzung mit Fragen der Sicherheit im Sinne von *security studies* gesamt, ein (akademi-

öffentlich weitgehend nicht als „Terroranschläge“ wahrgenommen und auch von der Justiz nicht in allen Fällen als solche verfolgt. Siehe dazu das Fallbeispiel des Doppelmordes in Linz.

⁵ Bis Ende 2017 waren dem Staatsschutz 313 österreichische FTFs (im VSB 2017 auch als „Jihad-Reisende“ benannt) bekannt. Von diesen waren laut unbestätigten Informationen 55 vor Ort getötet worden und 94 zurückgekehrt. Zusätzlich konnten 59 Personen an der Ausreise gehindert werden; vgl. VSB 2017, S. 12.

⁶ Wie Abschnitt zwei genauer Erläutert ist das Feld der akademischen Terrorismusforschung in Österreich bisher kaum entwickelt. Dieser Beitrag fällt daher bedauerlicherweise unter jene Kategorie von Texten über Terrorismus, die sich primär auf sekundär Quellen – in diesem Fall vor allem offizielle staatliche Berichte und Medienberichterstattung stützen. Zu diesem Thema vgl. Schurman, Bart: „Research on Terrorism, 2007-2016: A Review of Data, Methods, and Authorship“ in Terrorism and Political Violence online Publikation <https://doi.org/10.1080/09546553.2018.1439023>

sches) Rand- und Nischenthema. Die beiden einschlägigen öffentlichen Forschungseinrichtungen, die Landesverteidigungsakademie (LVAK) des Bundesministeriums für Landesverteidigung und die Sicherheitsakademie (SIAK) des Bundesministeriums für Inneres, sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie das Österreichische Institut für Internationale Politik (oiip), das Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik (AIES), sowie das an die Universität Graz angelehnte Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies (ACIPSS) greifen Themen in diesem Zusammenhang immer wieder in Veranstaltungen und Publikationen auf,⁷ doch wird die akademische Auseinandersetzung vor allem von individuellen Forschern aus verschiedenen Disziplinen wie Politikwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Soziologie und in den letzten Jahren vermehrt Islamwissenschaften getragen. Das Thema „Terrorismus“ wird in Österreich vor allem von Journalisten bearbeitet, weshalb es nicht verwundert, dass das einzige Überblickswerk, das bisher erschienen ist, von zwei Vertretern dieser Zunft verfasst wurde: Die Monographie „Terror: rot/weiß/rot“, die 1989 veröffentlicht wurde, befasst sich, wie der Untertitel spezifiziert, mit „politischer Kriminalität“ in den beiden österreichischen Republiken (1918–1938 sowie ab 1945).⁸ Das Werk hat zwar stark den Charakter einer Chronik, bietet aber einen guten Überblick und Anhaltspunkte, welche Fälle politischer Gewalt es in Österreich bis 1989 gab. Einen stringenteren und vom Anspruch her akademischeren Zugang bietet ein Beitrag von *Heinz Vetschera* in englischer Sprache, der 1993 in einem Sammelwerk veröffentlicht wurde. Der Text stellt die Ereignisse und Entwicklungen dabei so gekonnt und prägnant dar, dass er selbst 20 Jahre nach seinem Erscheinen noch ein guter Einstieg für jene ist, die sich für die Ausformungen des „Phänomens Terrorismus“ in Österreich interessieren.⁹

Neben der medialen Berichterstattung ist eine Hauptquelle zur Lage der terroristischen Bedrohung und ihrer Entwicklung in Österreich der jährlich veröffentlichte Verfassungsschutzbericht des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Neben den allgemeinen Entwicklungen, welche die verschiedenen vom BVT zu beobachtenden und

7 An der LVAK erscheint die Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ). Die SIAK veröffentlicht das SIAK Journal, die meisten seiner Artikel können gratis im Internet abgerufen werden. ACIPSS gibt zwei Mal jährlich das Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies (JIPSS), das Artikel in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, heraus. OIIP und AIES publizieren regelmäßig Berichte, Analysen, Arbeitspapiere und Studien, die weitgehend in digitaler Form auf ihren Webseiten zugänglich sind.

8 Benda, Richard/Gabriel, Ingrid: *Terror rot/weiß/rot – Politische Kriminalität in Österreich*. Zürich 1989.

9 Vetschera, Heinz: *Terrorism in Austria: Experiences and Responses*, in: Schmid, Alex/Crelin, Ronald (Hrsg.): *Western Responses to Terrorism*, London/Portland 1993, S. 210–233.

bekämpfenden Phänomene betreffen, werden besondere Ereignisse bzw. Fälle oder neu aufkommende Themen des jeweiligen Berichtszeitraumes oftmals als Fachbeiträge in einer sachlichen, faktenorientierten Art behandelt. Sämtliche seit 1997 erschienenen Berichte sind online abrufbar.¹⁰

3. Entwicklung des Terrors und der Terrorgefahr in Österreich

3.1 Vor dem 11. September 2001

Österreich ist zwar seit 1955, nachdem mit dem Abschluss des Staatsvertrages die Besetzung durch die Alliierten endete, ein sicherer Staat, mit langer Zeit wachsendem Wohlstand, war aber immer wieder mit verschiedenen Formen des Terrorismus konfrontiert: In den 60er und 70er Jahren kam es auf Grund von ungelösten Konflikten um die Verwirklichung von Minderheitenrechten (Südtiroler in Italien, Slowenen in Kärnten) zu Anschlägen bzw. deren Unterstützung durch österreichische Bürger. In den 70er und 80er Jahren trat das Phänomen des „internationalen Terrorismus“ vermehrt auch in Österreich auf, wobei das Land überwiegend Schauplatz, jedoch selbst nicht direktes Ziel des Terrors war. Insbesondere die Folgen des Israel-Palästina-Konfliktes, sowie die Aktivitäten der westdeutschen RAF ‚strahlten‘ bis in die Alpenrepublik aus.

Trotz gesellschaftlicher Stabilität und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung kam es nach Ende des Ost-West-Konfliktes zu einer Reihe von Anschlägen, die das Land in dieser Form noch nicht gekannt hatte: Von 1993 bis 1996 gab es mehrere Serien von Briefbomben sowie drei Bombenattentate, welche gegen Ausländer, Angehörige von nationalen bzw. ethnischen Minderheiten¹¹ und deren Unterstützer gerichtet waren. Der Terror wurde im Namen einer bis dahin unbekanntes „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ verübt. Die Anschlagsserie konnte erst geklärt werden, als am 1. Oktober 1997

10 Unter www.bvt.gv.at/401. Zu beachten ist, dass der Bericht mehrfach umbenannt wurde: Die ersten drei Jahre erschien er unter dem Titel *Staatsschutzbericht* und bezog sich bis einschließlich 2002 auf jenes Jahr, welches jeweils im Titel genannt wurde. Ab 2003 wurde jedoch das Jahr der Veröffentlichung (daher 2004) in den Titel aufgenommen, der Berichtszeitraum allerdings nicht verändert. Diese Praxis wurde bis 2014 beibehalten und dann wieder umgestellt, so dass nun erneut das Jahr auf welches sich der Bericht bezog im Titel steht. Dies führt unter anderem dazu, dass es so scheint als gebe es keinen Bericht für das Jahr 2003, dafür zwei für das Jahr 2014. Im Folgenden werden die Berichte unter dem vereinheitlichten Kürzel VSB unter Beifügung jener Jahreszahlen zitiert, die auf dem Deckblatt des jeweiligen Berichts steht.

11 In Österreich „Volksgruppen“ genannt und durch den Staatsvertrag von Wien von 1955 sowie andere Gesetze mit bestimmten Rechten ausgestattet.

Franz Fuchs, ein hochintelligenter und technisch begabter Einzelgänger, versuchte, sich bei einer durch auffälliges Verhalten selbst verursachten Fahrzeugkontrolle mit einer Sprengvorrichtung das Leben zu nehmen. *Fuchs* überlebte schwer verstümmelt und wurde in der Folge als Einzeltäter verurteilt.¹² Die über Jahre gehende Terrorserie führte zu keinen größeren Veränderungen des rechtlichen Rahmens, die größten Neuerungen war die Einführung der Instrumente der Rasterfahndung und des sogenannten „großen Lauschangriffs“. Das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bevölkerung veränderte sich – soweit nachvollziehbar – allerdings durch den jahrelangen Terror nicht. Die Behörden kamen ebenfalls zu dem Schluss, dass die Republik trotz dieser Ereignisse keinen wirklichen Nährboden für terroristische Aktivitäten bot.¹³

Zwar wurden Phänomene im Zusammenhang mit radikalen bzw. extremen Auslegungen des Islam, wie sie nach 2001 immer mehr in den Vordergrund der Berichterstattung und der Tätigkeit des Staatsschutzes rückten, und die heute als Hauptquelle für eine terroristische Bedrohung gesehen werden, bereits Ende der 90er Jahre von den Behörden wahrgenommen. Sie wurden jedoch als eine abstrakte Gefahr, die sich auf die Staatengemeinschaft insgesamt bezog, eingestuft:

„Instabile politische Verhältnisse in anderen Ländern und Regionen, wie etwa in der Türkei und auf dem Balkan sowie im Nahen und Mittleren Osten, haben ebenfalls Auswirkungen auf die Sicherheitssituation in Österreich. Extremistische oder terroristische Handlungen auf österreichischem Boden, resultierend aus diesen Krisenherden, sind auch in Zukunft nicht auszuschließen. Das bedrohliche Phänomen des islamischen Extremismus mit seiner Expansionsstendenz auch in Richtung Europa bedarf einer ständigen Beobachtung schon im Vorfeld durch die Staatsschutzseinheiten.“¹⁴

Zwar wurde in allen Berichten bis 2001 bei nicht näher benannten Gruppen und Vereinen, die einer extremeren Auslegung des Islam anhängen, verschiedene Formen der Propagandatätigkeit und teils immer wieder eine Radi-

12 Für eine Darstellung der österreichischen Behörden vgl. VSB 1997, S. 34–36, sowie VSB 1998 S. 49–52. Für eine Gesamtdarstellung des Falles vgl. Vašek, Thomas: Ein Funke genügt... Die Briefbombenattentate. Der Fall Franz Fuchs. Wien 1999. Der damalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit thematisiert die Terrorserie mehrfach in seinen Erinnerungen; vgl. Sika, Michael: Mein Protokoll. Innenansichten einer Republik. St. Pölten et al. 2000.

13 Dies legt zumindest die Feststellung im „aktuellen Lagebild“ des VSB 1998 nahe, welcher konstatierte: „Sowohl Links- als auch Rechts-Extremismus stellen derzeit keine echte Bedrohung für die Demokratie in Österreich dar. Ein innerstaatlicher politischer Terrorismus existiert in Österreich nicht. [...] Krankhafte Einzelakteure, wie etwa der Briefbombenattentäter Franz Fuchs, sind stets unkalkulierbar.“ VSB 1998, S. 13.

14 VSB 1998, S. 14. Ähnlich abstrakt wurde die Gefahr bereits im aller ersten VSB 1997 auf S. 54 geschildert. Dieser erste Bericht kannte jedoch kein auf das wesentliche reduzierte „aktuelles Lagebild“. Auch die entsprechenden Ausführungen in den Berichten zu 1999 (S. 20 u. 61) und 2000 (S. 18 u. 66) lesen sich ähnlich.

kalisierung festgestellt. Allerdings wurde ebenfalls jährlich vermerkt, dass es von Seiten dieses Personenkreises nicht zu gewalttätigen Aktionen oder sonstigen strafbaren Handlungen in Österreich kam.¹⁵ Diese Bewertung änderte sich mit dem 11. September 2001, wenn auch nicht allzu drastisch. Der damalige Innenminister *Ernst Strasser* adressierte die Angriffe von 9/11 und die Weltlage in seinem Vorwort zum „Verfassungsschutzbericht 2001“. Unter anderem begründete er mit ihnen „eine Reform bzw. eine Reorganisation des Staatspolizeilichen Dienstes.“¹⁶ Trotzdem wurde die Gefährdung der Alpenrepublik durch den Terrorismus im internationalen Vergleich weiterhin „als eher gering“¹⁷ eingeschätzt. Eine veränderte Wahrnehmung und neue Priorität wurde jedoch sichtbar:

„Die Ermittlungen in Österreich haben keinen Bezug der Attentäter des 11.9.2001 zu Österreich oder zu in Österreich aufhältigen Personen ergeben. Dennoch wird es eine der Hauptaufgaben des Staatsschutzes in den kommenden Jahren sein, allen Entwicklungen im extremistischen islamistischen Bereich höchstes Augenmerk zuzuwenden.“¹⁸

In der Tat bezogen sich die Fälle und behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Terrorismus in Österreich nach 9/11 weitgehend auf Personen und Netzwerke, die dem radikal islamischen bzw. dschihadistischen Weltanschauungsspektrum zuzurechnen sind.

3.2 Von 9/11 bis zur Ausrufung des IS-Kalifates

Als Konsequenzen der Großanschläge in den USA, setzte man auf eine stärkere internationale Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Es kam zu einem Ausbau einschlägiger strafrechtlicher Bestimmungen, zu meist in Umsetzung internationaler und europäischer Übereinkommen, und zur Einrichtung diverser präventiver Maßnahmen.¹⁹ Die Bekämpfung des „islamischen Terrorismus, insbesondere die internationalen Netzwerke des Osama bin Laden oder andere[r]“²⁰ rückte ins Zentrum der international ausgerichteten Terrorprävention. Der Staatsschutz sah jedoch vor allem in den

15 Vgl. die Darstellungen in VSB 1997, S. 47–48; 1998, S. 64–65; 1999, S. 61, 2000, S. 65–66.

16 VSB 2001, S. 3.

17 Ebd., S. 4.

18 VSB 2001, S. 16–17. Diese Tendenz wurde im Bericht zum Folgejahr bestätigt, vgl. VSB 2002, S. 10.

19 Für eine detaillierte Darstellung, welche aber die jüngsten Neuerungen noch nicht berücksichtigt vgl. Salimi, Farsam: Terrorbekämpfung durch Straf- und Sicherheitspolizeirecht – Aktuelle Entwicklungen der österreichischen Rechtslage, in: Grafl, Christian et al.: Islamischer Terror - eine globale Bedrohung auch für Österreich? Tagungsband zur 2. ALES-Tagung, Band 6 der Schriftenreihe Kriminalwissenschaft in Theorie und Praxis, Frankfurt a.M. 2014, S. 67–88. Für eine Übersicht der internationalen Grundlagen vgl. den VSB 2002, S. 79–83.

20 VSB 2002, S. 18.

ersten Jahren nach 2001 keine Gefahr, dass Österreich und seine Einrichtungen selbst bewusst gewähltes Ziel eines Anschlages werden könnten – obwohl in der Entwicklung der Bedrohungslage für die Alpenrepublik selbst regelmäßig eine gewisse negative Tendenz festgestellt wurde –, sondern ging primär von einer Bedrohung der im Land befindlichen Einrichtungen und Vertretungsbehörden bestimmter Staaten wie z. B. der USA, des Vereinigten Königreiches, ihrer Verbündeten sowie Israels aus.²¹ Die Entwicklung der Bedrohungslage für die Republik selbst wurde im Kontext der Entwicklung in ganz Europa gesehen und vor allem vom „Krieg gegen den Terror“ sowie den damit verbundenen Radikalisierungstendenzen geprägt. Im Verlauf der Jahre wurde in der Folge auch für Österreich eine Verschärfung der Radikalisierung, sowie ein Anstieg des *homegrown*²² Potenziales festgestellt. Bestimmte (sunnitische) Gruppierungen und Gebetshäuser bzw. Moscheen, vor allem in den Ballungszentren Wien, Graz, Linz und Innsbruck wurden schon kurz nach 9/11 als Schwerpunkte extremistischer Aktivitäten im Inland identifiziert. Die meisten dieser extremistischen Organisationen und Gruppen²³, sowie ihre Aktivitäten, wurden jedoch breiteren Bevölkerungsschichten kaum jemals bekannt, da sie nicht wirklich öffentlichkeitswirksam in Erscheinung traten und keine unmittelbare terroristische Bedrohung darstellten.²⁴

Eine Ausnahme stellte das Videoformat „Stimme des Kalifats“ dar, welches auf der Webseite der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF)

21 Vgl. VSB 2002, S. 19, 83; vgl. VSB 2004, S. 19–21; vgl. VSB 2005, S. 16–17, 19–20; vgl. VSB 2006, S. 24–25, 67–68; vgl. VSB 2007, S. 34–36; vgl. VSB 2008, S. 16–17; vgl. VSB 2009, S. 15–16; vgl. VSB 2010, S. 19–20; vgl. VSB 2011, S. 25–26. Zu einer ähnlichen Einschätzung, die vor allem „eine Gefährdung österreichische Interessen durch den islamistischen Terrorismus“ sah, kam noch im Jahr 2012 auch ein deutscher Experte bei der Betrachtung der gesamt Europäischen Situation; vgl. Würz, Wolfgang: „Bedrohungslage islamistischer Terrorismus für Europa. Eine Bestandsaufnahme aus Sicht des deutschen Bundeskriminalamtes“, in *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 1/2012, S. 76–84, S. 81.

22 Darunter wurden hier insbesondere sich radikalisierende Migranten der zweiten und dritten Generation, die also bereits in Österreich sozialisiert worden waren, sowie neu zum Islam konvertierte und extremistischen Einflüssen ausgesetzte Personen, verstanden. Letztere waren und sind jedoch in Österreich eher selten.

23 Eine Ausnahme stellte hier sicher die *al-Qaida* dar, die aber auf Grund der internationalen Berichterstattung und nicht auf Grund besonderer Aktivitäten in Österreich einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangte.

24 Vgl. VSB 2002, S. 48–78, insb. S. 51–52, S. 59; vgl. VSB 2004, S. 60–79, S. 80–87; vgl. VSB 2005, S. 52–73; vgl. VSB 2006, S. 69–83; vgl. VSB 2007, S. 93–119; vgl. VSB 2008, S. 47–66; vgl. VSB 2009, S. 49–67; vgl. VSB 2010, S. 55–70; vgl. VSB 2011, S. 59–71; vgl. VSB 2012, S. 30–40; 2013, S. 27–35; vgl. VSB 2014, S. 31–39; 2014 für das Jahr, S. 35–44. Die Abschnitte umfassen teilweise sowohl solche Gruppen, die als „islamischer Terrorismus und Extremismus“ kategorisiert wurden, als auch jene die als ethnisch/nationalistisch oder separatistisch klassifiziert wurden. Da letztere jedoch oftmals einen Bezug zum Islam herstellen, schien eine Übernahme der Klassifikation nicht sinnvoll, außerdem unterlag die Kategorisierung innerhalb der Berichte immer wieder einem Wandel.

veröffentlicht wurde. In einem Video vom 9. März 2007 wurden unter anderem erpresserische Drohungen gegen Österreich und die Bundesrepublik Deutschland ausgestoßen, die das Ziel hatten, den Abzug der nach Afghanistan entsandten Soldaten zu erzwingen.²⁵ Nach der Ausforschung der Akteure wurden zwar keine Anhaltspunkte für reale Anschlagpläne gefunden, doch erregte der Prozess allein auf Grund des Auftretens der weiblichen Angeklagten – sie weigerte sich ihre Vollverschleierung abzulegen – Aufsehen und wurde von manchen Beobachtern in Bezug auf rechtsstaatliche Entwicklungen kritisch gesehen.²⁶ Der führend an dem Video beteiligte *Mohamed Mahmoud*, der in Wien aufgewachsener Sohn eingebürgerter ägyptischer Flüchtlinge und der vollverschleierten Angeklagten nach islamischen Recht angetraut, sollte in der Folge der profilierteste *Austro-Dschihadist* werden.²⁷

Österreichische Staatsbürger waren in dieser Periode von den Aktivitäten terroristischer Gruppierungen primär durch Entführungen betroffen, die sich während Auslandsreisen ereigneten. So wurden im Februar 2008 zwei Touristen in der tunesischen Wüste von einer Splittergruppe der *al-Qaida* im islamischen Maghreb entführt. Obwohl die Forderungen der Gruppe laut offizieller Darstellung nicht erfüllt wurden, kamen die Geiseln Ende Oktober 2008 frei. Im Dezember 2012 wurde ein Österreicher im Jemen entführt. Der junge Mann kehrte Anfang 2013, nach 139 Tagen nach Österreich zurück. Die Republik negierte in diesem Fall ebenfalls, Lösegeld gezahlt zu haben.²⁸

Abseits der Aktivitäten von radikal-islamischen Gruppen kam es am 24. Mai 2009 zu einem Anschlag mit religiösem Hintergrund: Im *Schri Guru Ravidass Sabha*-Tempel, einem Treffpunkt der Sikh-Gemeinde in Wien,

25 Österreich war zum damaligen Zeitpunkt mit vier Stabsoffizieren in Afghanistan vertreten.

26 Vgl. dazu ausführlich Pentz, Eva/Prack, Georg/Schmidinger, Thomas/Wittek, Thomas: „Dies ist kein Gottesstaat!“ Terrorismus und Rechtsstaat am Beispiel des Prozesses gegen Mohammed M. und Mona S. Wien 2008. Der Konflikt um die Verschleierung im Gerichtssaal war offenbar so bezeichnend für die gesellschaftlichen Konflikte um das Thema, dass er ein, wenn auch nicht einmal eine halbe Seite langes, Unterkapitel in einem Überblickswerk zu den Muslimen in Österreich erhielt; vgl. Heine, Susanne/Lohlker, Rüdiger/Potz, Richard: *Muslimen in Österreich: Geschichte/Lebenswelt/Religion – Grundlage für den Dialog*. Innsbruck 2012, S. 156.

27 Vgl. VSB 2007, S. 106; detaillierte Darstellung in VSB 2008, S. 51–56; vgl. VSB 2009, S. 59–60. Zu *Mahmoud* siehe auch unten.

28 Vgl. VSB 2009, S. 54–55. Zur Entführung vgl. VSB 2013, S. 30. Die Freilassung und die Umstände der Entführung 2012 wurden in den nächsten VSBs nicht behandelt. Sie lassen sich jedoch aus Medienberichten rekonstruieren. Vgl. z.B. Theuretsbacher, Wilhelm: „Regierung dementiert Lösegeldzahlung“, *Kurier online*, 10.05.2013; vgl. Theuretsbacher, Wilhelm: „Scheinhinrichtung in der Wüste“, *Kurier online*, 16.05.2013. Medienberichten zufolge wurde wohl in beiden Entführungsfällen ein ähnliches Vorgehen angewandt: Die lokalen Behörden und Machthaber wurden eingebunden bzw. um Unterstützung gebeten. Daraufhin wurden Nachrichtendienste und Militär mobilisiert, vor allem aber setzten lokale Stammesgemeinschaften die Entführer so unter Druck, dass diese die Geiseln ohne Zahlungen frei ließen; vgl. Theuretsbacher, Wilhelm: „Kein Lösegeld für Jemen-Geiseln“, *Kurier online*, 18.05.2013.

wurden zwei aus Indien angereiste Gurus von Vertretern einer anderen Glaubensströmung angegriffen und so schwer verwundet, dass einer der beiden kurz darauf seinen Verletzungen erlag. Das Attentat führte in den indischen Teilen der Region Punjab zu Unruhen und fand auf dem Subkontinent größere mediale Beachtung. Der Fall wurde sowohl von den Medien als auch von den Behörden in der Berichterstattung als Terrorakt behandelt. Die Tat hatte jedoch, auf Grund des Umstands, dass sie sich innerhalb einer im Inland lediglich in marginaler Größe vertretenen Glaubensgemeinschaft ereignete, und sich ‚nur‘ gegen Angehörige derselben Gemeinschaft richtete, und von ihrer Motivation her für Außenstehende nicht leicht nachvollziehbar war, kaum Konsequenzen für die Allgemeinheit und ihr Sicherheitsempfinden.²⁹

4. Auswirkung des syrischen Bürgerkrieges und der Ausrufung eines Kalifates durch den „Islamischen Staat“ inklusive ausgewählter Fallbeispiele

Die öffentliche Wahrnehmung und das Sicherheitsempfinden begannen sich ab den Jahren 2011/12 langsam aber beständig zu verändern. Der syrische Bürgerkrieg strahlte zwar bereits von Beginn an bis nach Österreich aus, doch beschränkten sich die Vorkommnisse in den ersten zwei Jahren auf Ereignisse und Proteste (bei denen es teils zu Ausschreitungen kam), wie man sie aus anderen Konflikten kennt: Personen, die vom Sanktionsregime der EU betroffen waren, versuchten Gelder zu transferieren, während und nach Demonstrationen drangen immer wieder Aktivisten in Gebäude syrischer Vertretungsbehörden und anderer Einrichtungen ein oder drohten zumindest damit. Der Dienstwagen des syrischen Botschafters wurde attackiert und eine internationale Union von Syrern in Europa in Wien gegründet, welche das Ziel verfolgt, von Europa aus die Errichtung eines demokratischen Mehrparteienstaates in ihrem Heimatland zu unterstützen.³⁰ Im Jahr 2013 erlangte der Trend der FTF³¹, die in das Mittelmeerland zogen, in Österreich

29 Zu dieser Schlussfolgerung kam auch Obermaier, Corinna: „Furcht vor Terrorismus? Resilienz und Vulnerabilität der österreichischen Bevölkerung“, in *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 1/2016, S. 41. Eine Falldarstellung von Seiten der Behörden findet sich im VSB 2010, S. 70. Im VSB 2011 (S. 71–72) finden sich Hinweise auf die Urteile sowie auf den Umstand, dass es Verdachtsmomente gab, dass die Attentäter Verbindungen zur *Khalistan Zindabad Force* hatten.

30 Vgl. VSB 2012, S. 75–77; vgl. VSB 2013, S. 71–72.

31 Das BVT spricht in seinen Berichten von *Foreign Fighters*. Das Phänomen wurde unter anderem im Fachbeitrag „1. Syrien als Jihad-Schauplatz und das Phänomen der ‚Foreign Fighter‘: Gefährdungspotenzial und Auswirkungen auf die Nationale Sicherheit“ im VSB 2014, S. 49–53, behandelt. Der VSB 2015 griff das Thema ebenfalls auf: In einem

zunehmend Bedeutung. Das Konzept von ins Ausland reisenden Kämpfern an sich war nicht neu, auf der Ebene der Staatsschutzbehörden hatte man bereits in den Jahren zuvor in Hinblick auf andere Krisen- und Ausbildungsregionen darauf hingewiesen, dass radikalisierte Individuen dort Training erhalten und Erfahrung sammeln könnten, um diese dann in Europa weiter zu geben bzw. selbst zu nutzen, um Anschläge zu verüben. Derartige Reisen hatten jedoch in der Praxis bei einer breiteren Öffentlichkeit kaum Beachtung gefunden bzw. waren nicht wirklich bekannt geworden.³² Ab dem Jahr 2013 rückte das Phänomen jedoch in den Vordergrund, da eine massive Zunahme derartiger Reisebewegungen nach Syrien festgestellt wurde. Von Beginn an konnte beobachtet werden, dass viele der reisewilligen Extremisten mit österreichischer Staatsbürgerschaft aus Migrantenfamilien aus dem südosteuropäischen Raum bzw. vom Westbalkan stammten, oder es sich um fremde Staatsangehörige, vor allem aus dem Kaukasus (insb. Tschetschenien) handelte, die mit einem gültigen Aufenthaltstitel in Österreich lebten.³³ Spätestens ab dem Jahr 2014, in dem der IS sein Kalifat ausrief, ging man durch die Entwicklungen im Nahen Osten und wegen mehrerer Vorfälle sowie Anschlägen in Europa selbst von Behördenseiten fortan (bis heute) von einer konstant „erhöhten (abstrakten) Gefährdungslage“ für das Land aus.³⁴ Im Zuge des FTF-Phänomens und des Syrienkonfliktes gab es in Österreich vermehrt Fälle, die vor allem auf Grund der involvierten Personen bzw. deren Alters große Beachtung fanden.³⁵

Sabina Selimović und *Samra Kesinović*, bei ihrem Verschwinden 15 respektive 16 Jahre alt, waren die ersten Fälle, welche im Zusammenhang mit dem Phänomen der Reisebewegung für großes Medienaufsehen und öffentliches Interesse sorgten: Die zwei Schülerinnen hatten sich offensichtlich radikalisiert und zunächst mit *al-Qaida* sympathisiert, bevor sie Wien verließen, um im IS-Kalifat zu leben. Lange Zeit bei Interpol als vermisste Personen gelistet, waren sie insbesondere für den Boulevard eine gewisse Projektionsfläche. Die Faktizität diverser Berichte war kaum zu überprüfen, die beiden

Abschnitt im Überblick, der eine Gesamtzahl von 259 Personen nennt und mit „Foreign Fighter“: Ausländische Dschihadisten in Krisenregionen und „Rückkehrer“ betitelt wurde, als auch als Teil des Fachbeitrages „Die Konflikte im MENA-Raum: Ein Gordischer Knoten?“, VSB 2015, S. 24–26 u. S. 46–49.

32 Das bedeutet nicht, dass aus Österreich nicht schon zuvor vereinzelt Personen nach Afghanistan, Pakistan, Somalia oder in andere, einschlägig bekannte Länder gereist wären. Doch gab es keine dem Autor bekannten Fälle, bei denen es im Anschluss zu Anschlagsplanungen oder Rekrutierungsversuchen für Attentate in Österreich selbst kam.

33 Vgl. VSB 2014, S. 49–50. Es ist zwar die Rede von einer „höheren zweistelligen Zahl“, jedoch wurden damals keine genauen Daten veröffentlicht.

34 VSB für das Jahr 2014, S. 35; 2015, S. 25, 2016, S. 24; 2017, S. 14. Mit dem militärischen Niedergang des IS wird ein zusätzliches Bedrohungspotenzial durch mögliche Rückkehrer angenommen. Vgl. VSB 2017, S. 11.

35 Sofern die in der Folge Genannten nicht bereits rechtskräftig von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden, gilt für sie die weiterhin die gesetzliche Unschuldsvermutung.

Jugendlichen meldeten sich jedoch über *social media*-Plattformen und ein Interview zu Wort und widersprachen Teilen des Kolportierten. Wie weit sie jedoch in diesen Ausführungen frei waren oder unter Zwang des IS standen blieb unklar. Der Fall sorgte weltweit für Aufsehen, nicht nur weil vier Fotos, welche die Mädchen jeweils als ‚normale‘ Teenager und, nach ihrer Hinwendung zur extremen Glaubensauslegung, in *Hidschab* und *Nikab* zeigten, ihren Wandel äußerst anschaulich illustrierten, sondern auch weil die (internationalen) Medien den Eindruck vermittelten, dass der IS die Fähigkeit besäße, aus beliebigen ‚westlichen‘ Jugendlichen reisewillige, religiöse Eiferer zu machen. Der Umstand, dass es sich bei den beiden bosnisch-stämmigen Mädchen um Migrantinnen der zweiten Generation handelte, sie also bereits vor ihrer Radikalisierung einen muslimisch geprägten ethnisch-kulturellen Hintergrund hatten, wurde dabei weitgehend ausgeblendet. Die Terrororganisation nutzte das Interesse an dem Fall für ihre Zwecke, weshalb die Medien *Selimović* und *Kesinović* auch als *postergirls* (be-)zeichneten. Ihr Schicksal bleibt bis heute ungewiss. Bereits im Dezember 2014 wurde vermeldet, dass eine der beiden (mutmaßlich *Selimović*) bei Kämpfen in Syrien getötet worden sein soll und die andere verschwunden sei.³⁶ Knapp ein Jahr später gab es Medienberichte, dass die Überlebende nach mehreren Fluchtversuchen vom IS ermordet wurde. Die Behörden nahmen zu diesen Meldungen mit dem Verweis, individuelle Fälle nicht zu kommentieren, keine Stellung. Anfang 2018 gab die Mutter von *Selimović* ein Interview, in dem sie berichtete, dass sie mit ihrer Tochter seit vier Jahren in unregelmäßigen Kontakt stünde und diese immer noch in Syrien lebe. Die Authentizität der Lebenszeichen soll durch zugesandte Fotos „belegt“ sein.³⁷

Im Oktober 2014 wurde der erst 14-jährige türkische Staatsbürger *Mertkan G.*, der bereits mehrere Jahre in Österreich lebte, verhaftet, weil er plante, einen Sprengsatz an einem belebten Ort, konkret dem Wiener Westbahnhof, zur Detonation zu bringen und sich danach dem IS in Syrien anzuschließen. Das geringe Alter des Jugendlichen und das mögliche Anschlagziel zogen große Aufmerksamkeit nach sich. Umfassende Auflagen wie Bewährungshilfe, Meldepflicht und Psychotherapie, die das Gericht anordnete, fruchteten nicht. Der Schüler verschwand kurz nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft zusammen mit einem zwölfjährigen afghanisch-stämmigen Schulkollegen. Die beiden wurden drei Tage später schlafend in einer McDonalds-Filiale aufgegriffen und G. in der Folge der Prozess gemacht.

36 Vgl. Bergman, Ronen: „Thousands of ticking Jihadi time bombs“, *ynetnews.com*, 15.12.2014.

37 Vgl. Lehmayr, Christoph: „Postergirl des Dschihad/„Meine Tochter lebt“, in: *News*, 10/2018 (09.03.2018), S. 20–25. Das zumindest Medien davon ausgehen, dass der Fall auch vier Jahre später noch von Interesse ist und Aufmerksamkeit erweckt kann daran gesehen werden, dass das exklusiv Interview mit der Mutter die Titelgeschichte ist, die auf dem Cover mit den Worten „Sie lebt!“ beworben wird.

Die Verurteilung zu einer kurzen Freiheitsstrafe verbunden mit diversen Resozialisierungsmaßnahmen führte allerdings ebenso wenig zu einem Umdenken: Der Jugendliche wurde bald wieder verhaftet. Diesmal lautete der Vorwurf Propaganda und der Versuch der Rekrutierung für den IS. Zwar sah das Gericht letzteren nicht als objektivierbar an, auf Grund der anderen Vorwürfe wurde G. jedoch erneut verurteilt. Mittlerweile wurde er aus der Haft, in der er eine Mahlerlehre begonnen hat, entlassen. Der Fall beschäftigt nun die Verwaltungsgerichtsbarkeit, da *Mertkan G.* auf Grund der wiederholten Verurteilungen eigentlich ausgewiesen werden sollte. Verschiedene befassete Stellen sind jedoch uneins über die Bewertung seiner persönlichen Entwicklung seit den Terrorplänen und etwaiger sozialen Härten, die für den nun 18-jährigen durch die Ausweisung entstehen könnten. Damit zeigt der Fall eine weitere Dimension der Schwierigkeiten im Umgang radikalisierten (jugendlichen) Straftätern auf.³⁸ *Mirsad Omerović* alias *Ebu Tejma* ist wohl neben *Mohamed Mahmoud* der bekannteste Vertreter des radikal-islamischen Milieus dschihadistischer Ausrichtung in Österreich. Er war bereits im Zusammenhang mit Berichten über Veranstaltungen mit extremistischen Inhalt und dem Verschwinden von *Selimović* und *Kesinović* öffentlich wahrgenommen worden, bevor er im November 2014 während der *Operation Palmyra* als Hauptverdächtiger verhaftet wurde. Im Prozess gegen ihn wurde ihm vorgeworfen, mehrere dutzend radikalisierte Anhänger zur Ausreise nach Syrien und den Kampf dort bewegt, sowie zu Mord und Nötigung als terroristische Straftat angestiftet zu haben. Die Staatsanwaltschaft erblickte in ihm den „Hauptideologen“ der global-dschihadistischen Szene in Österreich. *Omerović* wurde im Juli 2016 zu 20 Jahren Haft verurteilt, diese zeitlich höchstmögliche Strafe wurde im Februar 2018 vom Berufungsgericht bestätigt. In der Zwischenzeit beschäftigte das Urteil auf Grund einer rechtstheoretischen Frage kurzzeitig das österreichische Verfassungsgericht, doch wies dieses die Beschwerde ab.³⁹ Obwohl er seit Ende 2014 inhaftiert ist, taucht der Prediger bis heute immer wieder in der Berichterstattung über Ermittlungen und Gerichtsprozesse gegen zu meist junge Terrorverdächtige auf. Eine frühere Einschätzung, dass der Extremist als „geistiger Brandstifter“⁴⁰ fungierte,

³⁸ Peyerl, Ricardo: „Jung-Terrorist: Chronologie einer Nicht-Abschiebung“, Kurier online, 07.06.2018. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/jung-terrorist-chronologie-einer-nicht-abschiebung/400046720>

³⁹ *Omerovićs* Verteidiger erhob Gesetzesbeschwerde gegen jene Norm, nach der ein Geschworenenurteil nicht begründet werden muss. Das Verfassungsgericht wies den Antrag mit der Begründung ab, dass die Strafprozessordnung genug ausreichende Mechanismen zur Verfügung stellen würde, um auch bei Geschworenenverfahren die Durchführung eines fairen Verfahrens gemäß Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sicherzustellen; vgl. Entscheidung des (Österreichischen) Verfassungsgerichtshof G 344/2016-19, 28.06.2017.

⁴⁰ Dies äußerte die Journalistin und Publizistin *Claudia Dantschke* nach der Verhaftung 2014 im Interview mit der Tageszeitung *Die Presse*. Kocina, Erich: „Islamismus-Forscherin: ‚Er

scheint sich zu bestätigen.

Mohamed Mahmoud alias *Abū Usāma al-Gharīb* [der Fremde] kann wohl zu Recht als das videoaffine Gesicht des *Austro-Dschihadismus* bezeichnet werden.⁴¹ Der Sohn ägyptischer Flüchtlinge – sein Vater war Anhänger der Muslimbruderschaft und verließ das Land deshalb – ist, seit er Anfang 20 ist, öffentlich wahrnehmbar weltanschaulich tätig. Er war Gründungsmitglied des deutschsprachigen Ablegers der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) und schuf mit der „Islamische Jugend Österreich“ (IJÖ) seine eigene muslimische Jugendorganisation, welche sich gegen die etablierten Glaubensverbände positionierte. Seine Aktivitäten für die GIMF, vor allem das bereits in der Übersicht zur post-9/11-Ära erwähnte Video „Eine Nachricht an die Regierungen von Deutschland und Österreich“ führten zur Anklage und Verurteilung des damals 22-jährigen aufgrund der Beteiligung an der terroristischen Vereinigung *al-Qaida*, Nötigung der Bundesregierung, versuchter schwerer Nötigung und Aufforderung bzw. Gutheißung einer mit Strafe bedrohten Handlung. Aus dem Gefängnis heraus nahm *Mahmoud* Kontakt mit *Denis Cuspert*, alias *Abu Talha al-Almani*, auf und zog nach seiner Entlassung im Oktober 2011 zunächst nach Berlin, später nach Solingen in Nordrhein-Westfalen und dann nach Erbach in Hessen. Die beiden gründeten und betrieben gemeinsam das Netzwerk *Millatu Ibrāhīm* [die Gemeinschaft Abrahams], durch welche sie deutschsprachige Propaganda verbreiteten. Nebenbei arbeite *Mahmoud* daran, sich auch als Gelehrter und Prediger Reputation zu erwerben. Im April 2012 reiste *Mahmoud* nach

ist der geistige Brandstifter;“, Die Presse online, 28.11.2014.

41 Dadurch, dass er zeitweilig ebenso in Deutschland aktiv war und hier mit dem ebenfalls relativ bekannten Salafisten und späteren Terroristen *Denis Cuspert*, alias *Abu Talha al-Almani*, zusammenarbeitete, ist *Mahmouds* Werdegang bereits mehrfach in der deutschsprachigen Forschungsliteratur behandelt worden. Am ausführlichsten ausschließlich zur Person *Mahmoud* vgl. Abu-Hamdeh, Tamara: „Mohammad Mahmūd: Ein globaler österreichischer Dschihadist“, in: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* 10:1 (2016), S. 109–119. *Abu-Hamdeh* stellt *Mahmouds* Leben relativ vollständig dar und berücksichtigt die meisten der damals bekannten Quellen. *Mahmoud* fand ebenso Beachtung in Said, Behnam T.: *Islamischer Staat – IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden*. München 2014, insb. S. 118–134. Dass *Mahmoud* schon vor dem Aufstieg eine bedeutende Figur in der radikal-islamischen deutschsprachigen Szene war, ist daran erkennbar, dass *Said* sich bereits 2013 mit ihm im Kontext seiner äußerst lesenswerten, wenn auch von den Ereignissen überholten Darstellung zum Salafismus in der Bundesrepublik auseinandersetze und ihn zitierte; vgl. Said, Behnam: „Salafismus – ein deutscher Extremismus“, in *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 1/2013, S. 19–32, S. 25. *Mahmouds* Aktivitäten vor 2011 werden als einziges Beispiel eines „Vorfalls in Österreich“ im Abschnitt über Dschihadismus (S. 97–100) genauer beschrieben in Heine/Lohlker/Potz, *Muslimen in Österreich*. S. 98. Teile seines propagandistischen Wirkens für den IS wurden näher behandelt in Schlieffsteiner, Paul: „Dabiq, Mujatweets und Drohvideos. Ausgewählte Beispiele deutschsprachiger Propaganda des Islamischen Staates.“, in *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies*, 9:2 (2015), S. 110–129.

Ägypten und kam damit einer Abschiebung nach Österreich auf Grund einer behördlichen Ausweisung zuvor. Im März 2013 drängte er mit dem Video „Unter meinen Füßen“ zurück in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Darin verkündete er unter wüsten Drohungen und Beschimpfungen, dass er nicht mehr der österreichischen Nation und Gesellschaft angehören wolle, zerriss seinen Pass und verbrannte die Fetzen. Nachdem *Mahmoud* vom IS kontrolliertes Territorium erreichte, beteiligte er sich an dessen propagandistischen Anstrengungen. Immer wieder wurde ihm nachgesagt, weit in den Strukturen des Terrorkalifates aufgestiegen zu sein. Im August 2015 gelang es ihm, Mitteleuropa mit einem weiteren Drohvideo zu schockieren: In „Der Tourismus dieser Ummah“ forderte er zusammen mit einem Deutschen, *Yamin Abou-Zand* alias *Abu Umar al-Almani*, die daheimgebliebenen „Brüder und Schwestern“ auf, entweder in das Gebiet des IS-Kalifats zu reisen oder durch Morde und andere Taten die „Ungläubigen“ in ihren Wohnländern zu bekämpfen. Im Anschluss ermordeten die beiden zwei wehrlose Männer vor laufender Kamera. *Mahmoud* soll nach Aussagen eines an der Produktion Beteiligten, der Organisator des Drehs gewesen sein, der alles plante.⁴² Bald nach der Veröffentlichung wurde es jedoch ruhig um den Propagandisten. Gegen Ende des Jahres 2015 wurde über seinen Tod spekuliert, dieser von einigen Boulevardmedien sogar berichtet, doch dürfte dies inkorrekt gewesen sein: Im März 2017 berichtet die Tageszeitung *Kurier* über Hinweise, dass *Mahmoud* seine Todesmeldungen nütze, um fortan im Verborgenen wirken zu können. Ein Reporter der deutschen *Bild* gab an, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit ihm im Rahmen einer verdeckten Recherche gesprochen zu haben, so dass er zumindest gegen Ende 2016 fast sicher noch am Leben war. Sollte *Mahmoud* jemals – trotz Lossagung – nach Österreich zurückkehren oder andernorts gefasst werden, droht ihm im Falle einer Verurteilung wohl eine lebenslange Haftstrafe. Gegen ihn wird wegen achtfachen Mordes und Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung im Ausland ermittelt.⁴³

Am 30. Juni 2017 kam es in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz zu einem brutalen Doppelmord an einem betagten Ehepaar (85 und 87 Jahre alt), der schon ob seines „politischen Hintergrundes“ ungewöhnlich für Österreich war⁴⁴: Kurz nachdem die Leichen bei einem Brand, der wohl zur

42 Vgl. Schreiber, Dominik: „Mohamed Mahmoud ein neunfacher Mörder?“, *Kurier* online, 20.06.2016.

43 Vgl. Schreiber, „M.M. ein neunfacher Mörder?“, vgl. Schreiber, Dominik: „Mohamed Mahmoud: Lebenszeichen des totgeglaubten Austro-Terroristen“, *Kurier* online, 23.03.2017; vgl. o.V.: „Austro-Jihadist gibt ISIS-Killern Anschlagstipps“, *oe24.at*, 26.07.2017.

44 Es sei angemerkt, dass einige Personen bei diesem Fall in Zweifel ziehen, vielleicht sogar bestreiten würden, dass es sich um ein Verbrechen handelt, welches im Rahmen einer Abhandlung über Terrorismus und Österreich behandelt werden muss bzw. sollte. Doch handelt es sich hier um ein Gewaltverbrechen, in dem politischen Motive, den Angaben des Täters zufolge, eine Rolle spielten und das daher – aus Sicht des Autors – essenziell für ein

Verdeckung der Tat gelegt worden war, entdeckt wurden, stellte sich ein 54-Jähriger Tunesier namens *Mohamed H.* der Polizei. H., der seit 1989 mit zumindest einer kurzen Unterbrechung in Österreich lebte, arbeitete in der Bio-Greißlerei seiner Lebensgefährtin, einer österreichischen Konvertitin. Im Rahmen dieser Tätigkeit lieferte er unter anderem zwei Mal pro Woche Waren an das Ehepaar, welches ihn (laut Medienberichten) gut behandelte und sogar finanziell unterstützt hatte. Der Mann wurde zunächst als Moslem, der „gläubig lebte“ beschrieben, die Ermittler sahen aber keine Nähe zur radikal-islamischen Szene. Für den politischen Islam habe H. sich nicht interessiert, hieß es. Das Motiv war nach Angabe des 54-jährigen, dass er „ein Exempel an der Gesellschaft statuieren“ wollte, denn er „[...]“ fühlte sich als religiöser Muslim und als Ausländer schlecht behandelt und machte die FPÖ⁴⁵ dafür verantwortlich“.⁴⁶ H. nahm ein Naheverhältnis des Paares zu der Partei an, welches gar nicht bestand. Einige Tage nach den Morden trat der damalige Innenminister *Wolfgang Sobotka* überraschend persönlich vor die Presse und gab bekannt, dass die Tat klar einen IS-Hintergrund habe. Die Aussage wurde auf Grund des Umstandes, dass die Republik sich bereits im Vorwahlkampf befand und der Minister ein umstrittenes Sicherheitspaket durch das Parlament bringen wollte, bezweifelt, besonders nachdem der „oberste Polizist des Landes“, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, die Darstellung seines Ministers und unmittelbaren Vorgesetzten innerhalb von 24 Stunden öffentlich relativierte. Zwar wurden tatsächlich Hinweise auf eine Radikalisierung und einen Treueschwur gegenüber *Abu Bakr al-Baghdadi* durch H. auf seiner Facebook-Seite eruiert, doch konnte kein direkter Kontakt zum IS festgestellt werden. Die Terrororganisation hat die Tat auch nicht für sich reklamiert. Die Morde verschwanden auffallend schnell sowohl aus den Medien als auch aus dem politischen Diskurs. Die gerichtlich bestellte psychiatrische Gutachterin kam zu dem Schluss, dass H. zum Zeitpunkt der Tat zurechnungsfähig war, aber an einer Persönlichkeitsstörung leide und in Zukunft weiterhin gefährlich sein könnte. Im Juni 2018 musste sich der mittlerweile 55-Jährige wegen Mordes und diverser anderer Delikte, darunter Mitgliedschaft in einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung, nämlich dem IS, vor Gericht verantworten. Das Tötungsdelikte selbst wurde jedoch nicht als terroristische Straftaten angeklagt, sondern als von den mit dem IS sympathisierenden Äußerungen losgelöst betrachtet. Laut der psychiatrische Gutachterin war der konkrete Auslöser für die Tat der behördliche Versuch die Kosten für ein sieben Jahre zurückliegendes Verwaltungsstrafverfahren

besseres Verständnis, wie in Österreich mit (potenzieller) politischer Gewalt bzw. Terrorismus umgegangen wird, ist. Zusätzlich stellten Aussagen des damaligen Innenministers einen unmittelbaren Zusammenhang zum hier behandelten Thema her, auch wenn dieser später fast vollständig relativiert wurde. Vgl.dazu FN 47.

45 Freiheitliche Partei Österreichs.

46 O.V.: „Vom ‚Dauerverlierer‘ zum ‚IS-Sympathisanten‘“, Die Presse online, 06.07.2017.

in der Höhe von 107 einzutreiben. H. wurde von den Geschworen einstimmig wegen Mordes in zwei Fällen und versuchter Brandstiftung und zusätzlich wegen einer gefährlichen Drohung gegen einen Justizwachebeamten für schuldig befunden. Vom Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen und kriminellen Organisation wurde er freigesprochen: Ausschlaggebend dafür dürfte das Attest der psychiatrischen Sachverständigen gewesen sein, das H. vollkommen teamunfähig sei, weshalb für sie eine Mitgliedschaft in der Terrororganisation ebenso wenig denkbar wäre wie in einem Fußballverein. H. hat vor dem Prozess geäußert kein Sympathisant des IS zu sein, im Prozess diesen und *Abu Bakr al-Baghdadi* dann aber gelobt und bekundet, dass dieser der „richtige Politiker“ sei und der IS „der richtige Weg, die richtige Politik“ mache.⁴⁷ Die Staatsanwaltschaft hat zusätzlich die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher beantragt, welche angeordnet wurde.⁴⁸ Für die absolute Mehrheit der österreichischen Bevölkerung wird der Doppelmord von Linz nach Einschätzung des Verfassers in der Tat nicht als Terrorakt, sondern als „die Tat eines Verrückten“ in Erinnerung bleiben. Sie wird sich dementsprechend wohl nicht dauerhaft direkt auf das allgemeine Sicherheitsempfinden in Österreich auswirken.

Anfang Dezember 2017 wurde in der steirischen Landeshauptstadt Graz der 25-jährige Bosnier *Emir H.*, der (teilweise) im Bundesland Vorarlberg aufgewachsen sein soll, in einer Notschlafstelle verhaftet. Der Mittellose hatte am Gemeinschaftscomputer nach Anschlägen des IS, vor allem im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen gesucht, sich mehrmals nach der Möglichkeit Autos (ohne Führerschein) zu mieten erkundigt und Sätze wie „Ich mache es wie in Berlin“ geäußert.⁴⁹ Eine bekannte Nähe zur radikal-

⁴⁷ Ohne die Kompetenz der psychiatrischen Sachverständigen anzweifeln zu wollen oder das Gutachten, die Aussage direkt zu kennen, muss angemerkt werden, dass diese Bewertung und Begründung doch überraschend ist. Stellte doch das BVT im aktuellsten Verfassungsschutzbericht ausdrücklich fest: „Es zeigt sich, dass bei all diesen Anschlägen Modi operandi zum Einsatz kamen, die auch von Personen ausgeführt werden können, die keine militärische Ausbildung durchlaufen haben. Die im Jahr 2017 verübten Anschläge deuten darauf hin, dass sich die Attentäter teilweise lediglich ideologisch der Organisation »Islamischer Staat« (IS) oder anderen jihadistischen Gruppen »anschließen« und sich mit diesen identifizieren, ohne aber direkt mit ihnen verbunden zu sein.“ VSB 2017, S. 11. Dies entspräche also exakt den bekannten Umständen im vorliegenden Fall. Das der IS die Morde nicht für sich beansprucht hat, spricht eher dafür, dass H. von ihm nicht wahr- (oder ernst-) genommen wurde. Natürlich könnten sich hier eine psychische Probleme in der Tat mit dem „Ventil“ des Tabubruchs durch Sympathiebekundungen für die grausame Terrororganisation gemischt haben, doch erscheint die Erklärung jemand könnte sich an einer oftmals nur virtuell bestehenden Tarnorganisation als jemand der seine Tat als Einzeltäter ausführt nicht beteiligt haben, weil er nicht „teamfähig“ sei, für den Verfasser doch merkwürdig.

⁴⁸ O.V.: „Lebenslang und Einweisung für Doppelmord an Linzer Ehepaar“, Die Presse online, 18.06.2018. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5449342/Lebenslang-und-Einweisung-fuer-Doppelmord-an-Linzer-Ehepaar>

⁴⁹ Vgl. Holzer, Elisabeth: „Terroralarm wegen angedrohter Amokfahrt in Christkindlmarkt“, Kurier online, 07.12.2017; vgl. o.V.: „Graz: 25-Jähriger wegen Terrorverdachts

islamischen Szene sowie gewaltverherrlichende und extreme Aussagen veranlassten die Exekutive zum Einschreiten. Außerdem dürfte in diesem Fall der Umstand, dass es am 20. Juni 2015 in Graz zu einer Amokfahrt gekommen war, bei der der 26-Jährige *Alen Rizvanović* mit einem SUV durch die Innenstadt gefahren war und dabei drei Menschen getötet sowie 36 weitere, teils äußerst schwer, verletzt hatte, eine Rolle gespielt haben.⁵⁰ Anfang Februar 2018 wurde der verdächtige H., der die Anschlagpläne immer bestritten hatte, auf Grund mangelnder Beweise für konkrete Planungen enthaftet und kurz darauf abgeschoben. Das Verfahren gegen H. wird unterdessen fortgeführt.

Auch im letzten Fall, der eine umfassende mediale Berichterstattung erfuhr, war das Alter der Beteiligten ein wesentlicher Faktor, welcher Aufmerksamkeit erregte. Allerdings kam es auch zu Planungs- und Ausführungshandlungen, die über das hinausgehen, was man in Österreich ‚gewöhnlich‘ ist. Dem bei seiner Verhaftung im Januar 2017 17-jährigen⁵¹ *Lorenz K.*, alias *Sabur Ibn Gharib*,⁵² wurde in Wien der Prozess gemacht, unter anderem da er in Deutschland den zwölfjährigen *Yad A.*⁵³ angestiftet oder zumindest bestärkt haben soll, eine Nagelbombe auf einem Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen zur Detonation zu bringen. Der Versuch scheiterte lediglich, weil der strafunmündige Komplize die an sich funktionsfähige Bombe nicht auslösen konnte.⁵⁴ Auch mit einem weiteren – offensichtlich radikalisierten –

festgenommen“, Die Presse online, 07.12.2017. Teils wurde die Aussage auch mit „Ich mach sie tot. Wie in Berlin.“ zitiert, vgl. Wammerl, Patrick: „Amokfahrt oder Hirngespinnst? IS-Sympathisant wird durchleuchtet“, Kurier online, 21.12.2017.

50 Bei der damaligen Tat hatte die Polizei einen religiös-fundamentalistischen bzw. terroristischen Hintergrund innerhalb von wenigen Stunden ausgeschlossen. Dies wurde und wird teilweise skeptisch gesehen, da diverse Anhaltspunkte einen derartigen Hintergrund (insb. im Vergleich zu ähnlichen Fällen in Europa) plausibel erscheinen lassen. Allerdings zeigte *Rizvanović* ein untypisches Täterverhalten, indem er die Fahrt selbst beendete und sich der Polizei stellte, und er machte vor Gericht einen geistig verwirrten Eindruck. Die bestellten psychiatrischen Gutachter kamen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Am Ende wurde der Mann, dessen Eltern Anfang der 1990er aus Bosnien nach Österreich flüchteten, für zurechnungsfähig befunden. *Rizvanović* stellte sich selbst wiederholt als Christ dar, verneinte aber auf Nachfrage, getauft worden zu sein, so dass schlussendlich – in Verbindung mit anderen Aspekten – sogar seine religiöse Zugehörigkeit unklar blieb. Er wurde wegen dreifachen Mordes und 108-fachen Mordversuches rechtskräftig zu lebenslanger Haft verurteilt, sowie seine Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verfügt.

51 Mittlerweile 18-jährige.

52 Weitere Kampfnahmen waren wohl „Sabur“, „Sabur Ghuraba“ und „Lena“. In den Medien aber nicht vor Gericht wurde er anfänglich auch mit dem Kampfnamen „Abou-Chacker“ bezeichnet, der sich am gleichnamigen in Berlin ansässigen Familienclan dem die Behörden Aktivitäten der organisierten Kriminalität nachsagen orientiert. Dieser Name dürfte aber – wenn überhaupt – aus der Zeit stammen, bevor K. sich einer radikalen Auslegung des Islam zuwandte.

53 Offenbar deutscher und irakischer Staatsbürger.

54 *Yad A.* insistierte vor Gericht darauf, den Plan selbst entwickelt zu haben. Auch die Bombe

Zwölfjährigen namens Erol E., alias "Abu Mujahid al Maqedoni"⁵⁵, aus Wien stand K. in Kontakt, die Vorstellungen wie ein gemeinsames Attentat aussehen könnte blieben hier aber offenbar abstrakter. Zusätzlich soll der albanisch-stämmige österreichische Staatsbürger, der als Anhänger der Lehren von *Mirsad Omerović* gilt und dem IS gegenüber einen Treueschwur geleistet hat, versucht haben, eine junge Frau aus Aachen, Amal E., die er nach islamischen Recht geheiratet hatte, zu einem gemeinsamen Selbstmordattentat zu überreden. Bei der ursprünglichen Berichterstattung im Januar 2017 war es vor allem um Anschlagpläne auf die Wiener U-Bahn gegangen, diese wurden aber nicht angeklagt und auch in der Berichterstattung zum Prozess nicht weiter erwähnt. Angeklagt wurden aber die beim Aufkommen des Falls ebenfalls intensiv behandelten Kontakte zum 21-jährigen *Kevin T.* in Neuss in Nordrhein-Westfalen, den K. dort im Dezember 2016 zwei Wochen besucht haben soll und mit dem laut der Staatsanwaltschaft Düsseldorf „wohl Dinge ‚in Richtung Sprengstoff vorbereitet‘ [wurden]“⁵⁶. T. musste sich, ebenso wie Amal E., dafür im Sommer 2018 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf verantworten. Er wurde wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Gegen Amal E. wurde auf neun Monate Jugendstrafe erkannt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Beide Urteile sind noch nicht rechtskräftig.⁵⁷ K., der bis auf die Mitgliedschaft beim IS alle Taten abgestritten hatte, wurde mittlerweile in Wien nicht rechtskräftig zu neun Jahren Haft verurteilt, sein Verteidiger meldet Berufung an.⁵⁸ Der Fall Lorenz K. demonstriert – trotz einer teilweise etwas unklaren Informationslage – anschaulich, dass die Aktivitäten radikalisierter und terrorbereiter Personen und Netzwerke in Österreich eine unmittelbare Auswirkung auf das benachbarte Ausland haben und dass, wenn es um konkrete Terrorakte geht, hier wohl insbesondere Deutschland durch Akteure aus der Alpenrepublik gefährdet sein dürfte.

habe er ohne die Hilfe von K. gebaut, eine Darstellung der K. sich anschloss. Die Geschworenen folgten ihr insofern, als K. vom Vorwurf der Anstiftung freigesprochen wurde. Seine Handlungen wurden nur als (psychischer) Beitrag zur Tat gewertet. <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5400776/Gespenstischer-Zeugenauftritt-im-Wiener-Terrorprozess>

⁵⁵ Teilweise auch „Abu Al Majeed Al Makedoni“ geschrieben.

⁵⁶ O.V.: „Terrorverdächtiger war zwei Wochen bei mutmaßlichem Komplizen“, Die Presse online, 23.01.2017. Für die heutige Berichterstattung vgl. Seeh, Manfred: „Schwere Terroranklage gegen 18-jährigen ‚Staatsfeind‘“, Die Presse online, 07.01.2018.

⁵⁷ http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20180824_PM_Kevin_T_-_u_a_/index.php

⁵⁸ Vgl. Peyerl, Ricardo: „Reue kam zu spät: 9 Jahre Haft für Lorenz K.“, Kurier online, 13.04.2018; vgl. Seeh, Manfred: „Neun Jahre Haft im Terrorprozess: ‚Die Ideologie ist noch in ihm drinnen‘“, Die Presse online, 13.04.2018.

5. Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Prävention von Radikalisierung

Der österreichische Staat reagierte auf die internationalen Trends und neuen Ausformungen des Terrorphänomens mit verschiedenen Maßnahmen: Wie bereits weiter oben erwähnt wurde schon in der Zeit unmittelbar nach dem 11. September 2001 das Strafgesetzbuch hinsichtlich diverser Straftatbestände in Zusammenhang mit Terror erweitert. So wurde eine Terroristische Vereinigung (§ 278b) ebenso definiert und unter Strafe gestellt, wie die Terrorismusfinanzierung (§ 278d). Mit der Festlegung, welche anderen, allgemeinen Taten fortan gleichsam qualifiziert als „terroristische Straftaten“ (§ 278c) begangen werden können, erhöhte man das mögliche Höchststrafmaß für diese um die Hälfte, maximal jedoch auf 20 Jahre. Der Paragraph wurde dabei so gehalten, dass er nicht nur auf Taten in Österreich selbst Bezug nimmt, sondern gleichzeitig Tathandlungen in anderen Staaten bzw. international agierende Organisationen verfolgbar macht.⁵⁹ Generell wurden mit den Abs. 9 und 10 des § 64 weitreichende Möglichkeiten geschaffen, mutmaßliche Terroristen für „strafbare Handlungen im Ausland, [...] ohne Rücksicht auf die Gesetze des Tatorts“ vor österreichischen Gerichten anklagen und verurteilen zu können. Die Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e), die Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f), sowie die Aufforderung zu terroristischen Straftaten und die Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a) wurden durch eigene Tatbestände ebenso klar unter Strafe gestellt.

Um der multimedialen Propagandamaschinerie des IS beizukommen, wurde mit dem 1. Januar 2015 das *Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz)*⁶⁰ in Kraft gesetzt. Dieses verbietet die öffentliche Darstellung⁶¹ von Symbolen der Gruppierungen „Islamischer Staat“ und *al-Qaida* sowie aller ihrer Teil- oder Nachfolgeorganisationen bzw. Gruppen, die ihnen zuzurechnen sind. Eine vorsätzliche Zuwiderhandlung stellt nun eine Verwaltungsübertretung dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 4.000 Euro, im Wiederholungsfall sogar mit bis zu 10.000 Euro belegt

59 Mit dem dritten Absatz, der festlegt, dass „[eine] Tat [...] nicht als terroristische Straftat [gilt], wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist.“, schuf man sich gleichsam einen Weg, bestimmte Personen und Gruppen trotz dieser Gesetzgebung nicht strafrechtlich belangen zu müssen.

60 Veröffentlicht im BGBl. I Nr. 103/2014.

61 Mit wenigen Ausnahmen, die sich aber vor allem auf Berichterstattung, künstlerische Verwendung und Ausstellungen beziehen, die sich „gegen das Ideengut der betreffenden Gruppierungen richten“. Von dem Verbot ist die „Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel“, sprich das Internet, ausdrücklich erfasst.

werden kann. Außerdem verfällt der Gegenstand der strafbaren Handlung, sofern dies ob seiner Beschaffenheit möglich ist. Das *Symbole-Gesetz* wurde insofern flexibel gestaltet, als es der Bundesregierung die Möglichkeit einräumte, Teil- oder Nachfolgeorganisationen auf dem Verordnungswege zu benennen und die genaue Definition der verbotenen Symbole (der im Gesetz benannten Gruppen) dem Innenminister ebenfalls auf dem Verordnungswege überträgt. Dies ermöglicht extrem schnelle, flexible Reaktionen auf neue Symbole und erschwert eine Umgehung durch leichte Abänderungen der bereits etablierten. Der Anhang der Verordnung⁶² beschreibt die Symbole nicht nur, sondern stellt diese ebenso graphisch dar.

Eine weitere große Neuerung war das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene *Polizeiliche Staatsschutzgesetz* (PStSG)⁶³, welches den Staatsschutz rechtlich neu aufstellte und gesetzlich absicherte. Das Gesetz soll, so die Bestrebung der Regierung, in Zukunft einen modernen Staatsschutz mit umfangreichem Rechtsschutz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des BVT schaffen. Auf Grund diverser darin vorgesehener (nicht immer) neuer Möglichkeiten, war es naturgemäß nicht unumstritten und wurde insbesondere von Bürgerrechtlern und Datenschützern kritisiert. Das PStSG ermöglicht unter anderem nun eine sogenannte „Erweiterte Gefahrenforschung“ in Bezug auf Einzelpersonen. Dies bedeutet, dass potenziell gefährliche Individuen bereits ins Visier genommen werden können, bevor sie kriminell agieren, wenn ein begründeter Gefahrenverdacht besteht, dass der Beobachtete in absehbarer Zeit eine vorsätzliche gerichtlich strafbare Handlung begehen wird, welche in §6 Abs. 2 PStSG taxativ⁶⁴ als „verfassungsgefährdender Angriff“ gelistet ist. Bis zur Einführung des PStSG war eine solche erweiterte Gefahrenforschung, trotz der theoretischen Anwendbarkeit auf Individuen, effektiv nur in Bezug auf Gruppen möglich. Die Überwachung ist dabei der Vorabkontrolle eines Rechtsschutzbeauftragten unterworfen. Ohne seine Ermächtigung können keine Ermittlungen durchgeführt werden, und selbst mit dieser vorerst für maximal sechs Monate. Weiter regelt das Gesetz nun die Verwendung von personenbezogener Daten auf dem Gebiet des polizeilichen Staatsschutzes, was besonders Ermittlungsmaßnahmen wie Observation, verdeckte Ermittlungen, den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungen, Kennzeichenerkennungsgeräten, von Vertrauenspersonen und zahlreiche Formen der Einholung von Auskünften umfasst. Zu beachten ist, dass das PStSG nicht ausschließlich auf die polizeiliche Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus

62 Verordnung der Bundesministerin für Inneres zur Bezeichnung von Symbolen, deren Verwendung verboten ist (Symbole-BezeichnungsV), veröffentlicht in BGBl. II Nr. 23/2015.

63 Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG), veröffentlicht im BGBl. I Nr. 5/2016.

64 Dies bedeutet rechtlich „abschließend“, daher nur in den explizit genannten Fällen.

ausgerichtet ist, sondern seine Regelungen auf alle Aufgaben des Staatsschutzes in Österreich wie z. B. die Proliferationsbekämpfung und die Spionageabwehr anwendbar sind.⁶⁵

Um radikal-islamischer Missionierung im öffentlichen Raum wie sie durch die auch in Österreich aktive „Lies!“ Kampagne und andere Vereine betrieben wurde entgegen zu treten und Koranverteilungskationen zu unterbinden wurde ein Gesetz geändert, welches man an sich kaum mit der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in Verbindung bringen würden: „Das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht der freien Religionsausübung und der Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde auf verwaltungsrechtlicher Ebene, durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), gelöst.“⁶⁶, wie es der VSB 2017 formuliert. Auf Grundlage des neuen Absatz 3 des § 83 StVO, muss nun die Sicherheitsbehörde in Kenntnis Gesetze werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass ein Vorhabens welches Straßen (und Gehsteige) zu verkehrsfremden Zwecke nützen will, gegen die öffentliche Ordnung im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes oder die öffentliche Sicherheit verstößt. Wenn in Folge die jeweilige Landespolizeidirektion in der Stellungnahme erklärt hat, dass die Durchführung des Vorhabens eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen würde, ist eine Bewilligung nicht zu erteilen.⁶⁷

Am 8. Juni verkündete die Bundesregierung mit der geplanten Schließung von sieben Moschen, der Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde und der Ausweisung mehrere Imame eine Maßnahme, die zwar nicht explizit der Terrorismusbekämpfung diene, aber die Verbreitung eines politischen Islam eindämmen sollte. Diese Schritte wurde von der Opposition nur verhalten kritisiert und weitgehend sogar begrüßt, doch schienen sie – zumindest öffentlich wahrnehmbar – kaum Wirkung zu haben, da alle eigentlich „geschlossenen“ Moschen schon bald wieder genutzt wurden bzw. ihre Tätigkeit gar nie einstellten während die Anwälte der betroffenen Gemeinschaften die Bescheide bekämpfen. Dies obwohl den Rechtsmitteln laut Bescheiden in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung zukommt.⁶⁸

⁶⁵ Das Gesetz wurde im VSB 2015 durch einen Fachbeitrag vorgestellt: „Polizeiliches Staatsschutzgesetz“, vgl. VSB 2015, S. 58–64. Für eine ausführliche Darstellung, die für Nicht-Juristen gut verständlich sein sollte, vgl. Pühringer, Lisa: „Das neue Polizeiliche Staatsschutzgesetz“, in SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 2/2016, S. 61–68.

⁶⁶ VSB 2017, S. 46.

⁶⁷ Vgl. VSB 2017 S. 45–47 für eine kontextualisierte Darstellung durch den Staatsschutz. Verlautbart wurde die Novelle im BGBl. I Nr. 68/2017 welches diverse Maßnahmen im Bezug auf Integration wie beispielsweise das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG) enthielt.

⁶⁸ Die Darstellung kann sich in diesem Fall bedauerlicher Weise bisher nur auf die meist ungenauen mediale Darstellung stützen, was gerade im Zusammenhang mit juristischen Vorgängen unbefriedigend ist. Vgl. Mittelstaedt, Katharina: „Warum die geschlossenen Moscheen offen sind“, Der Standard online, 22.06.2018, sowie Fritzl, Martin: „Regierung

Auf der polizeilich operativen Ebene sorgten vor allem zwei Großrazzien für Aufsehen und versetzten den radikal-islamischen Netzwerken mit Verbindungen zum Terrorismus schwere Schläge: Bei der *Operation Palmyra*, benannt nach der antiken Oasenstadt in Syrien, welche durch die Zerstörungen der dortigen Ruinen und der Ermordung zahlreicher Menschen in Mitteleuropa bekannt wurde, wurden am 28. November 2014 nach einjähriger Vorbereitung in Wien, Graz und Linz 14 Personen festgenommen. An dem Einsatz waren 900 Beamte beteiligt. Als Hauptverdächtiger galt der in Wien festgenommene *Mirsad Omerović*. Die Aktion selbst sorgte für viel Aufsehen, war sie doch zum damaligen Zeitpunkt die größte Antiterrorrazzia, die es jemals in der Zweiten Republik gab. Allerdings folgte dem Zugriff ebenso Kritik und teilweise Häme, denn die meisten der Verdächtigen wurden in den Wochen und Monaten nach dem Einsatz wieder auf freien Fuß gesetzt, so dass im Januar 2015 nur mehr drei Personen, unter ihnen *Omerović*, in Untersuchungshaft waren.

Anfang 2017 wurde wiederum in Wien und Graz eine Großrazzia durchgeführt. Am 26. Januar waren im Rahmen der *Operation Josta* erneut rund 800 Polizisten zum Einsatz, wiederum wurden 14 Personen festgenommen: Drei davon waren österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund, der Rest stammte aus Staaten des Balkans sowie Syrien. Insgesamt wurde gegen 33 Personen ermittelt. Ins Visier waren Gruppierungen genommen worden, die ihre Anhänger dazu motivieren wollten, in Österreich eine Parallelgesellschaft nach dem Vorbild des IS zu errichten. Bis heute wurden im Zusammenhang mit dieser Operation noch keine Anklagen erhoben, da die Ermittler immer noch mit der Auswertung der vier Terrabyte umfassenden sichergestellten Materialien befasst sind. Sieben der damals verhafteten Verdächtigen saßen bis Juli 2018 in Untersuchungshaft, mittlerweile wurde aber durch das Oberlandesgericht Graz die Entlassung (aller?) aus selbiger angeordnet, obwohl dieses selbst die Häftlinge als „dringenden“ tatverdächtig ansieht – die Richter kamen jedoch zu dem Schluss, dass die Länger der Untersuchungshaft bereits gegen das Beschleunigungsgebot in Haftsachen verstößt.⁶⁹

Naturgemäß wurden neben repressiv-staatlichen Maßnahmen zugleich

schließt sieben Moscheen“, Die Presse online, 08.06.2018.

<https://derstandard.at/2000082025668/Warum-die-geschlossenen-Moscheen-offen-sind>

<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5443554/Regierung-schliesst-sieben-Moscheen>

⁶⁹ Vgl. o.V.: „Nach Anti-Terror-Razzia: Haftverhandlungen am Wochenende“, Die Presse online, 27.01.2017; vgl. Müller, Walter/Simoner, Michael: „Anti-Terror-Razzia: Festgenommene sollen Gottesstaat geplant haben“, Der Standard online, 26.01.2017; vgl. o.V.: „Ein Jahr nach IS-Razzia: Noch keine Anklagen“, steiermark.orf.at, 26.01.2018; Hoisl, Thomas „Nach Großrazzia: Terrorbeschuldigte frei, weil Justiz bei Anklage säumig war“, Der Standard online, 05.07.2018. <https://derstandard.at/2000082909241/Nach-Grossrazzia-Terrorbeschuldigte-frei-weil-Justiz-bei-Anklage-saeumig-war>

andere Schritte gesetzt, um Radikalisierungen und in der Folge einer Hinwendung zum Terrorismus frühzeitig vorzubeugen.⁷⁰ Dabei wird in Österreich von behördlicher Seite ein gesamtgesellschaftlicher Lösungsansatz unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft verfolgt.⁷¹ Verschiedene Institutionen beteiligen sich aktiv am Radicalisation Awareness Network (RAN) der EU, um Expertise und *best practices* mit anderen Staaten auszutauschen. Neben Sozialarbeit mit gefährdeten Jugendlichen und Deradikalisierungsarbeit insbesondere in Haftanstalten⁷² wurde im Januar 2015 die „Beratungsstelle Extremismus“ eingerichtet. Diese bietet Anlaufstellen, an welche sich Angehörige, Sozialarbeiter, Lehrer oder andere Personen wenden können, wenn sie den Eindruck haben, dass sich jemand radikalisiert. Die Hilfesuchenden sollen anonym und kostenfrei Unterstützung durch ein multidisziplinäres Team erhalten, das ihnen beratend zur Seite steht. In den ersten beiden Jahren ihres Bestehens (2015 und 2016) wickelte die Hotline 1.800 Anrufe inklusive Folgekontakte ab, wobei es jedes Jahr um die 900 Anrufe waren. Die Beratungsstelle, die vom Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit betrieben wird, wurde bewusst nicht der Ägide des Innenministeriums, sondern jener des Familienministeriums unterstellt, um die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme zu senken.⁷³

Im Jahr 2017 wurde außerdem ein „Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ininitert und ein „Ausstiegsprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus“ geschaffen. Diese sollen sowohl die vorbeugenden Maßnahmen besser koordinieren, als auch individuelle Ausstiegsprozesse erleichtern indem diese sowohl eine psychosoziale und ideologiekritische als auch religionspädagogische Betreuung beim Ausstieg aus dem gewaltbereiten Extremismus geboten wird.⁷⁴

70 Vgl. auch den Fachbeitrag „Islamistisch-salafistische Missionierungsaktivitäten in Österreich“, VSB 2016, S. 38–41.

71 Vgl. auch den Fachbeitrag „2. Maßnahmen zur Eindämmung von Radikalisierung und Rekrutierung in Österreich“, in: VSB 2014, S. 53–55; vgl. den Fachbeitrag „Prävention im Staatsschutz“, in: VSB 2015, S. 54–57, insb. zum Projekt „VORTEX“ („Vienna Observatory for the applied Research on Terrorism and Extremism“), den Fachbeitrag „Prävention und Deradikalisierung“, in: VSB 2016, S. 72–74 und den Fachbeitrag „Maßnahmen ‚Prävention und Deradikalisierung‘“, ins VSB 2017, S. 59–60. Vgl. auch den Abschnitt „Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung“, in: VSB für das Jahr 2014, S. 40–42.

72 Diese wird von der NGO Derad durchgeführt. Nähere Information unter: derad.at.

73 Nähere Information unter: www.beratungsstelleextremismus.at. Vgl. auch o.V.: „Jihadismus: Neue Beratungsstelle und Hotline in Österreich“, Die Presse online, 01.12.2014; vgl. Matzenberger, Michael: „Extremismusprävention für Jugendliche: 1.800 Anrufe in zwei Jahren“, Der Standard online, 02.12.2016.

74 Vgl. VSB 2017, S. 59–60.

6. Konklusion und Ausblick

Obwohl Österreich und seine Bürger bisher von Anschlägen verschont blieben, haben die Vorfeld- und Begleiterscheinungen des aktuellen Terrorismusphänomens den mitteleuropäischen Staat voll erfasst. Öffentlich wahrgenommen wurden und werden dabei vor allem jene Fälle, die durch das jugendliche Alter und/oder die Radikalität ihrer Protagonisten besonders hervorstechen bzw. die sich medial gut vermarkten lassen. Die bisher einzige Gewalttat, die tatsächlich ausgeführt und deren möglicher Bezug zu einer Terrororganisation bekannt wurde, der Doppelmord in Linz Ende Juni 2017, erregte unmittelbar nach der Begehung und der Bekanntgabe des angenommenen IS-Hintergrundes größere Aufmerksamkeit. Doch verbreiteten diese Morde soweit feststellbar keine dauerhafte Angst in der Bevölkerung. Es wurde auch sehr rasch ruhig um die Tat, der Prozess selbst wurde medial nicht besonders begleitet oder hervorgehoben. Insbesondere da der Angeklagte gerade bezüglich des Vorwurfs der Beteiligung an einer Terrororganisation freigesprochen wurde wird, dass das Tötungsdelikt von überwiegenden Teilen der Bevölkerung nicht als „Terrorakt“ in Erinnerung bleiben.

Trotz dieses Umstandes und obwohl die Alpenrepublik bis jetzt primär von den Begleitphänomenen betroffen war, machte sich bereits 2015 mehr als jeder achte Einwohner Sorgen bezüglich des Terrorismus und fühlte sich ziemlich bis sehr bedroht. Etwas über ein Viertel der Bevölkerung fühlte sich gar nicht bedroht. Da diese Zahlen vor den Flüchtlingsbewegungen mit all ihren Auswirkungen erhoben wurden, ist anzunehmen, dass sich diese Werte seither verschlechtert haben.⁷⁵ Zwar dürfte bis heute kein generelles Bedrohungsempfinden oder gar aufgeregte Besorgnis in der Bevölkerung bestehen,⁷⁶ doch ebenso dürfte die Vorstellung, dass Terror etwas ist, das nur andernorts geschieht, für viele Menschen in Österreich endgültig der Vergangenheit angehören.

Was jene Personen betrifft, welche sich in der österreichischen dschiha-distischen, gewaltbereiten Szene bewegen, und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden durch den Verdacht mit Terrornetzwerken in Verbindung zu stehen bzw. diesen anzugehören, ist festzustellen, dass es sich zu wesentlichen Teilen um Migranten aus muslimischen Kulturen handelt, die teils bereits in Österreich geboren sind, hier aufwuchsen und die hiesige Staatsbürgerschaft besitzen.⁷⁷ Radikalisierte Konvertiten scheinen ein Randphänomen zu sein⁷⁸; anders als in der Bundesrepublik Deutschland ist aus ihrem Kreis

75 Vgl. Obermaier: „Furcht vor Terrorismus?“, S. 44. 2011 fühlten sich 2,9%, 2015 3,5% sehr bedroht. Ziemlich bedroht fühlten sich 2011 10,3% und 2015 9,6%. Gar nicht bedroht fühlten sich 2011 34,8% und 2015 26,1 %.

76 Vgl. ebd., S. 50.

77 Vgl. auch die Darstellung im VSB 2014, S. 50.

78 Vgl. VSB für das Jahr 2014, S. 37. Der Bericht stellt fest, dass es kein einheitliches Profil

auch bislang keine charismatische Führungspersönlichkeit hervorgegangen. Die österreichische Szene kann jedoch gerade basierend auf den Migrationshintergründen ihrer Protagonisten weitreichende Netzwerke, insbesondere auf dem Westbalkan, unterhalten. Die geographische Nähe zu dieser Region spielt für die Situation in der Alpenrepublik daher eine entscheidende Rolle. Auf der anderen Seite ermöglicht die gemeinsame (Verkehrs-)Sprache Deutsch es den *Austro-Dschihadisten*, sich mit Gleichgesinnten und Verbündeten in Deutschland zu vernetzen, was dazu führt, dass Wien zeitweise Strahlkraft bis nach Hamburg entwickeln konnte.⁷⁹ Auf Grund dieser Verbindungen können Schwächungen der österreichischen Szene – wie sie vor allem durch polizeiliche Großaktionen in den letzten Jahren geschah – sich sowohl auf die Sicherheitssituation am Westbalkan als auch in Deutschland auswirken.

Gesellschaftlich hat die Entwicklung der Terrorgefahr der letzten Jahre, die (wie in anderen europäischen Staaten) als stark mit den Themen Migration, Integration und dem Islam allgemein verwoben wahrgenommen bzw. diskutiert wird, sicherlich – gemeinsam mit anderen Faktoren – zu einer stärkeren Polarisierung beigetragen. Eine befürchtete Gewaltspirale auf Grund dieser Polarisierung, bei der Gewalttaten gegen Muslime allgemein, begonnen von islamfeindlichen Kräften vom rechten Rand des politischen Spektrums, gewalttätige Reaktionen vom linken Rand auslösen könnten, die wiederum mit Gewalt beantwortet würden, ist bisher nicht in Gang gekommen. Sie erscheinen derzeit eher unwahrscheinlich.

Themen wie Migration und Integration sowie Datenschutz, Überwachungsmaßnahmen, Bürgerrechte und die Entwicklung des Rechtsstaates laden sich jedoch im Zuge der staatlichen Auseinandersetzung mit radikal-islamischen bzw. dschihadistischen Netzwerken und der Aufdeckung möglicher Anschlagpläne weiter auf und werden kontrovers diskutiert. Die damit verbundenen Fragestellungen und Probleme stellen für die österreichische Gesellschaft und den österreichischen Staat Herausforderungen dar, welche diese wohl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten begleiten werden. Dies dürfte selbst dann der Fall sein, wenn Österreich weiterhin das Glück haben sollte, von direkten Terroranschlägen verschont zu bleiben.⁸⁰

für einen FTF gibt und bezeichnet die Gruppe als ethnisch heterogen. Vgl. auch VSB 2015, S. 24.

79 Vgl. Müller, Walter: „Jihadistenprozess: Schlachtungen als ‚schönste Art zu töten‘“, Der Standard online, 13.07.2016.

80 Dieser Text wurde am 18. Februar 2018 fertiggestellt und der Redaktion übersandt, am 07. März 2018 freigegeben und am 01. Mai und am 31. August 2018 aktualisiert. Der Verfasser möchte sich bei *Jannis Jost* für einen fruchtbaren Austausch während der Entstehung des Texts und bei *Stefan Auer* für die kritische Durchsicht und Korrektur des selbigen bedanken.

Literatur

- Abu-Hamdeh, Tamara: „Mohammad Mahmūd: Ein globaler österreichischer Dschihadist“, in *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* 10:1 (2016), S. 109–119.
- Atzenhofer, Wolfgang: „Doppelmord in Linz-Urfahr: Ankläger warten auf Gutachten.“, *Kurier online*, 23.09.2017. <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/verdaechtgem-koennten-zwei-verfahren-bluehen/287.847.043>, (23.02.2018).
- Baltaci, Köksal: „IS-Bezug: ‚Keine voreiligen Schlüsse‘“, *Die Presse online*, 06.07.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247890/Extremismus_ISBezug_Keine-voreiligen-Schluesse, (23.02.2018).
- Benda, Richard/Gabriel, Ingrid: *Terror rot/weiß/rot – Politische Kriminalität in Österreich*. Zürich 1989.
- BGBI. I Nr. 103/2014
- BGBI. I Nr. 5/2016
- BGBI. II Nr. 23/2015
- Büro der EU-Abgeordneten Pagazaurtundúa Ruiz: *Libro blanco y negro del terrorismo en Europa*. Studie, Brüssel et al. 2017. Einsehbar unter: https://iugm.es/wcontent/uploads/2017/06/Libro_Blanco_Negro.pdf, (23.02.2018).
- Heine, Susanne/Lohlker, Rüdiger/Potz, Richard: *Muslimen in Österreich: Geschichte/Lebenswelt/Religion – Grundlage für den Dialog*. Innsbruck 2012.
- Henckel, Elisalex: „Der Bub, an dem der Staat scheiterte. Bisher jedenfalls.“, *Neue Zürcher Zeitung online*, 29.04.2016. <https://www.nzz.ch/terror-prozess-der-bub-an-dem-der-staat-scheiterte-bisher-jedenfalls-ld.1295375>, (23.02.2018).
- Holzer, Elisabeth: „Terroralarm wegen angedrohter Amokfahrt in Christkindlmarkt“, *Kurier online*, 07.12.2017. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/terroralarm-wege-n-angedrohter-amokfahrt-in-christkindlmarkt/301.156.877>, (23.02.2018).
- Institute for Economics and Peace: *Global World Peace 2017 Index*. Sydney et al. 2017. Einsehbar unter: <http://visionofhumanity.org/app/uploads/2017/06/GPI17-Report.pdf>, (23.02.2018).
- Kocina, Erich: „Innenminister Sobotkas Gespür für Inszenierung“, *Die Presse online*, 06.07.2017. <https://diepresse.com/home/meinung/5247728/Innenminister-Sobotkas-Gespuer-fuer-Inszenierung>, (23.02.2018).
- Kocina, Erich: „Islamismus-Forscherin: ‚Er ist der geistige Brandstifter‘“, *Die Presse online*, 28.11.2014. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/46070_37/IslamismusForscherin_Er-ist-der-geistige-Brandstifter, (23.02.2018).
- Kocina, Erich: „Porträt: Exportislamist auf Wanderschaft“, *Die Presse online*, 28.04.2012. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/753379/Portraet_Exportislamist-auf-Wanderschaft, (23.02.2018).
- Krutzler, David: „Umstrittene Altun-Alem-Moschee in Wien aufgelöst“, *Der Standard online*, 03.05.2016. <http://derstandard.at/2000036260943/Umstrittene-Altun-Alem-Moschee-in-Wien-aufgeloest>, (23.02.2018).
- Legatum Institute: *The Legatum Prosperity Index 2017*. London 2017. Einsehbar unter: http://prosperitysite.s3-accelerate.amazonaws.com/3515/1187/1128/Legatum_Prosperty_Index_2017.pdf, (23.02.2018).
- Lehrmayr, Christoph: „Postergirl des Dschihad“/„Meine Tochter lebt“, in: *News*, 10/2018 (09.03.2018), S. 20–25.

- Matzenberger, Michael: „Extremismusprävention für Jugendliche: 1.800 Anrufe in zwei Jahren“, Der Standard online, 02.12.2016. <https://derstandard.at/2000048669879/Extremismuspraevention-fuer-Jugendliche-1-800-Anrufe-in-zwei-Jahren>, (23.02.2018).
- Möseneder, Michael/Müller, Walter: „13 mutmaßliche Jihadisten verhaftet“, Der Standard online, 28.11.2014. <http://derstandard.at/2000008734264/Oesterreich-weite-Gross-Razzia-gegen-mutmassliche-Jihadisten>, (23.02.2018).
- Müller, Walter: „Jihadistenprozess: Schlachtungen als ‚schönste Art zu töten‘“, Der Standard online, 13.07.2016. <http://derstandard.at/2000041041325/Jihadistenprozess-Schlachtungen-als-schoenste-Art-zu-toeten>, (23.02.2018).
- Müller, Walter: „Österreichs größter Jihadistenprozess: 13 Islamisten vor Gericht“, Der Standard online, 02.02.2016. <https://derstandard.at/2000030192328/Oesterr-eichs-groesster-Jihadistenprozess-13-Islamisten-vor-Grazer-Richter>, (23.02.2018).
- Müller, Walter/Simoner, Michael: „Anti-Terror-Razzia: Festgenomme sollen Gottesstaat geplant haben“, Der Standard online, 26.01.2017. <http://derstandard.at/2000051538522/Anti-Terroreinsatze-in-mehreren-Bundeslaendern>, (23.02.2018).
- Nowak, Rainer: „So harmlos scheint Österreich nicht zu sein“, Die Presse online, 28.11.2014. <https://diepresse.com/home/meinung/kommentare/leitartikel/4607448/So-harmlos-scheint-Oesterreich-nicht-zu-sein>, (23.02.2018).
- O.V.: „I love al-Qaida‘ - mit ‚großem Herzerl‘ Wiener Dschihad-Mädchen Samra – ‚Total einer Gehirnwäsche unterzogen‘“, Focus online, 11.10.2014. https://www.focus.de/politik/ausland/i-love-al-qaida-mit-grossem-herzerl-wiener-dschihad-maedchen-samra-total-einer-gehirnwaesche-unterzogen_id_4195974.html, (23.02.2018).
- O.V.: „IS-Mord‘ in Linz? Kogler warnt vor voreiligen Schlüssen“, Die Presse online, 06.07.2017. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247674/IS-Mord-in-Linz-Kogler-warnt-vor-voreiligen-Schluessen>, (23.02.2018).
- O.V.: „IS-Mord‘: Wie Sobotka Überwachung ausbauen will“, Die Presse online, 06.07.2017. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247548/ISMord-Wie-Sobotka-Ueberwachung-ausbauen-will>, (23.02.2018).
- O.V.: „14-Jähriger in St. Pölten schuldig gesprochen“, Kurier online, 26.05.2017. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/dschihadismus-14-jaehriger-in-st-poelten-schuldig-gesprochen/132.671.711>, (23.02.2018).
- O.V.: „20 Jahre Haft für Prediger im Grazer Jihadisten-Prozess“, Die Presse online, 14.07.2016. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5049832/20-Jahre-Haft-fuer-Prediger-im-Grazer-Jihadistenprozess>, (23.02.2018).
- O.V.: „Austro-Jihadist gibt ISIS-Killern Anschlagstipps“, oe24, 26.07.2017. www.oe24.at/oesterreich/chronik/Austro-Jihadist-gibt-ISIS-Killern-Anschlagstipps/292606679, (23.02.2018).
- O.V.: „Bergdorf der Radikalen“, Die Presse online, 03.08.2015. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4792323/Bergdorf-der-Radikalen>, (23.02.2018).
- O.V.: „Doppelmord in Linz: FPÖ ortet ‚Sicherheitsskandal‘“, Kurier online, 06.07.2017. <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/mord-in-linz-ermittlungsstand-zu-m-getoeteten-ehepaar/273.518.791>, (23.02.2018).
- O.V.: „Doppelmord in Linz: Sobotka spricht von ‚IS-Hintergrund‘“, Die Presse online, 06.07.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247297/Doppelmord-in-Linz_Sobotka-spricht-von-ISHintergrund, (23.02.2018).

- O.V.: „Doppelmord: Ermittlungen beendet“, Oberösterreichische Nachrichten online, 19.08.2017. <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Doppelmord-Ermittlungen-beendet;art4,2654351>, (23.02.2018).
- O.V.: „Doppelmord: Keine Hinweise auf IS-Kontakte“, Oberösterreichische Nachrichten online, 21.10.2017. <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Doppelmord-Keine-Hinweise-auf-IS-Kontakte;art4,2712643>, (23.02.2018).
- O.V.: „Dschihadismus: 20 Monate Haft für 15-Jährigen in St. Pölten“, Kurier online, 28.04.2016. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/dschihadismus-20-monate-haft-fuer-15-jaehrigen-in-st-poelten/195.751.147>, (23.02.2018).
- O.V.: „Ehepaar in Linz getötet: Verdächtiger sitzt in U-Haft“, Die Presse online, 02.07.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5245259/Ehepaar-in-Linz-getoetet_Verdaechtiger-sitzt-in-UHaft, (23.02.2018).
- O.V.: „Ein Jahr nach IS-Razzia: Noch keine Anklagen“, steiermark.orf.at, 26.01.2018. <http://steiermark.orf.at/news/stories/2891656/>, (23.02.2018).
- O.V.: „Graz: 25-Jähriger wegen Terrorverdachts festgenommen“, Die Presse online, 07.12.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5334751/Graz_25Jaehriger-wegen-Terrorverdachts-festgenommen, (23.02.2018).
- O.V.: „Grazer Justiz sieht in Ebu Tejma ‚Hauptideologen‘ des globalen Jihadismus“, Der Standard online, 11.12.2014. <http://derstandard.at/2000009263398/Laut-Grazer-Justiz-Ebu-Tejma-ist-Hauptideologe-des-globalen-Jihadismus>, (23.02.2018).
- O.V.: „Hassprediger Mirsad O. mit Gesetzesbeschwerde vor Höchstgericht“, Der Standard online, 14.02.2017 <http://derstandard.at/2000052585500/Hass-Prediger-Mirsad-O-mit-Gesetzesbeschwerde-vor-Hoechstgericht>, (23.02.2018).
- O.V.: „IS-Doppelmord - Tunesien und der radikale Islam“, Die Presse online, 06.07.2017. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247376/ISDoppelmord-Tunesien-und-der-radikale-Islam>, (23.02.2018).
- O.V.: „Islamistischer Hass-Prediger Mirsad O. in anderes Gefängnis verlegt“, derstandard.at, 08.02.2017. <http://derstandard.at/2000052304617/Islamistischer-Hass-Prediger-Mirsad-O-in-anderes-Gefaengnis-verlegt>, (23.02.2018).
- O.V.: „Jihadismus: Ebu Tejma als ‚Hauptideologe‘“, Die Presse online, 11.12.2014. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4616981/Jihadismus_Ebu-Tejma-als-Hauptideologe, (23.02.2018).
- O.V.: „Jihadismus: Neue Beratungsstelle und Hotline in Österreich“, Die Presse online, 01.12.2014. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4608948/Jihadismus_Neue-Beratungsstelle-und-Hotline-in-Oesterreich, (23.02.2018).
- O.V.: „Linzer Doppelmord: IS-Motiv laut Polizei nicht eindeutig“, Der Standard online, 06.07.2017. <http://derstandard.at/2000060920010/Linzer-Doppelmord-IS-Motiv-laut-Polizei-nicht-eindeutig>, (23.02.2018).
- O.V.: „Linzer Doppelmord: Verteidiger sieht vorerst keinen Hinweis auf islamistisches Motiv“, Die Presse online, 14.07.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5252190/Linzer-Doppelmord_Verteidiger-sieht-vorerst-keinen-Hinweis-auf, (23.02.2018).
- O.V.: „Nach Anti-Terror-Razzia: Haftverhandlungen am Wochenende“, Die Presse online, 27.01.2017. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5161035/Nach-AntiTerrorRazzia_Haftverhandlungen-am-Wochenende, (23.02.2018).
- O.V.: „Neuerlicher Dschihadismus-Prozess gegen 15-Jährigen“, Kurier online, 18.03.2016. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/st-poelten-neuerlicher-d>

- schihad ismus-prozess-gegen-15-jaehrigen/187.884.421, (23.02.2018).
- O.V.: „Prozesstermin nach Doppelmord fix“, tips.at, 27.04.2018. <https://www.tips.at/news/linz/blaulicht/425114-prozesstermin-nach-doppelmord-fix>, (01.05.2018).
- O.V.: „Terrorverdächtiger war zwei Wochen bei mutmaßlichem Komplizen“, Die Presse online, 23.01.2017. <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5158591/Terrorverdaechtiger-war-zwei-Wochen-bei-mutmasslichem-Komplizen>, (23.02.2018).
- O.V.: „Urteil im Grazer Jihadistenprozess: 20 Jahre Haft für Mirsad O“, Der Standard online, 14.07.2016. <http://derstandard.at/2000041057875/Urteil-im-Grazer-Jihadisten-Prozess-20-Jahre-Haft-fuer-Mirsad>, (23.02.2018).
- O.V.: „Verschwundene Wiener Mädchen: Samra meldete sich von türkischem Handy“, Der Standard online, 01.05.2014. <https://derstandard.at/1397522200556/Verschwundene-Wiener-Maedchen-Samra-meldete-sich-von-tuerkischem-Handy>, (23.02.2018).
- O.V.: „Verurteilter 15-jähriger Dschihadist erneut in Haft“, Kurier online, 27.01.2017. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/verurteilter-15-jaehriger-dschihadist-aus-st-poelten-erneut-in-haft/177.559.591>, (23.02.2018).
- O.V.: „Vom ‚Dauerverlierer‘ zum ‚IS-Sympathisanten‘“, Die Presse online, 06.07.2017. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5247546/Vom-Dauerverlierer-zum-ISSympathisanten>, (23.02.2018).
- O.V.: „Zwei minderjährige Wienerinnen wollen in Syrien kämpfen“, Die Presse online, 14.04.2014. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1593870>, (23.02.2018).
- Obermaier, Corinna: „Furcht vor Terrorismus? Resilienz und Vulnerabilität der österreichischen Bevölkerung“, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1/2016, S. 40–52.
- Oberösterreichischer Landtag: Gemeinsame Erklärung aller Abgeordneten zum Oö. Landtag gemäß § 36 der Oö. LGO 2009 anlässlich des Gewaltverbrechens am 30. Juni 2017 in Linz. Beilage 484/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode.
- Pentz, Eva/Prack, Georg/Schmidinger, Thomas/Wittek, Thomas: ‚Dies ist kein Gottesstaat!‘ Terrorismus und Rechtsstaat am Beispiel des Prozesses gegen Mohammed M. und Mona S. Wien 2008.
- Peyerl, Ricardo: „Attentatspläne auf der PlayStation“, Kurier online, 30.03.2015. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/st-poelten-terrorverdacht-anlage-gegen-14-jaehrigen-schueler-erhoben/122.253.405>, (23.02.2018).
- Peyerl, Ricardo: „Reue kam zu spät: 9 Jahre Haft für Lorenz K.“, Kurier online, 13.04.2018. <https://kurier.at/chronik/wien/lorenz-k-ich-habe-riesenmist-gebaut/400020847>, (01.05.2018).
- Pühringer, Lisa: „Das neue Polizeiliche Staatsschutzgesetz“, in SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 2/2016, S. 61–68.
- Ronen Bergman, „Thousands of ticking Jihadi time bombs“, ynetnews.com, 15.12.2014. <https://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-4603420,00.html>, (23.02.2018).
- Said, Behnam T.: Islamischer Staat – IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden. München 2014.
- Said, Behnam: „Salafismus – ein deutscher Extremismus“, in SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1/2013, S. 19–32.
- Salimi, Farsam: Terrorbekämpfung durch Straf- und Sicherheitspolizeirecht – Aktu-

- elle Entwicklungen der österreichischen Rechtslage, in: Grafl, Christian/Klob, Bernhard/Reindl-Krauskopf, Susanne/Winter, Ireen Christine (Hrsg.): Islamischer Terror eine globale Bedrohung auch für Österreich? Tagungsband zur 2. ALES-Tagung, Band 6 der Schriftenreihe Kriminalwissenschaft in Theorie und Praxis, Frankfurt a.M. 2014, S. 67–88.
- Schliefssteiner, Paul: „Dabiq, Mujatweets und Drohvideos. Ausgewählte Beispiele deutsch sprachiger Propaganda des Islamischen Staates.“, in *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies*, 9:2 (2015), S. 110–129.
- Schreiber, Dominik: „Mohamed Mahmoud ein neunfacher Mörder?“, *Kurier online*, 20.06.2016. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/mohamed-mahmoud-ein-neunfacher-moerder/205.531.159>, (23.02.2018).
- Schreiber, Dominik: „Mohamed Mahmoud: Lebenszeichen des totgeglaubten Austro-Terroristen“, *Kurier online*, 23.03.2017. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/mohamed-mahmoud-lebenszeichen-des-totgeglaubten-austro-terroristen/253.683.093>, (23.02.2018).
- Schreiber, Dominik/Atzenhofer, Wolfgang: „Sobotka: ‚Die Situation ist nicht mehr tragbar‘“, *Kurier online*, 06.07.2018. <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/innenminister-wolfgang-sobotka-nach-mord-mit-is-hintergrund-die-situation-ist-nicht-mehr-tragbar/273.695.436>, (23.02.2018).
- Schrenk, Julia/Berger, Michael: „Die Handschellen klickten im Schlaf“, *Kurier online*, 16.01.2015. <https://kurier.at/chronik/wien/die-handschellen-klickten-fuer-14-jaehrigen-mertkan-g-im-schlaf/108.532.587>, (23.02.2018).
- Schüller, Rainer: „IS-Hintergrund: Sobotkas Auftritt schafft Unsicherheit“, *Der Standard online*, 06.07.2017. <http://derstandard.at/2000060892456/IS-Hintergrund-Sobotkas-Auftritt-schafft-Unsicherheit-und-schuert-Aengste>, (23.02.2018).
- Seeh, Manfred: „Doppelmord in Linz: Täter krank“, *Die Presse online*, 29.01.2018. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5362570/Doppelmord-in-Linz-Taeter-krank>, (23.02.2018).
- Seeh, Manfred: „Harte Linie gegen ‚Vordenker‘ der Jihadisten“, *Die Presse online*, 14.07.2016. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5050576/Harte-Linie-gegen-Vordenker-der-Jihadisten>, (23.02.2018).
- Seeh, Manfred: „Neun Jahre Haft im Terrorprozess: ‚Die Ideologie ist noch in ihm drinnen‘“, *Die Presse online*, 13.04.2018. https://diepresse.com/home/panorama/wien/5405650/Neun-Jahre-Haft-im-Terrorprozess_Die-Ideologie-ist-noch-in-ihm, (01.05.2018).
- Seeh, Manfred: „Schwere Terroranklage gegen 18-jährigen ‚Staatsfeind‘“, *Die Presse online*, 07.01.2018. <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5349299/Schwere-Terroranklage-gegen-18jaehrigen-Staatsfeind>, (23.02.2018).
- Sika, Michael: *Mein Protokoll. Innenansichten einer Republik*. St.Pölten et al. 2000. Stenographisches Protokoll der 192. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXV. Gesetzgebungsperiode, Donnerstag, 13. Juli 2017
- Stockhammer, Nicolas: „Hat der IS-Terror Österreich erreicht?“, *Die Presse online*, 06.07.2017. https://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/5247941/Gastkommentar_Hat-der-ISTerror-Oesterreich-erreicht, (23.02.2018).
- Theuretsbacher, Wilhelm: „Kein Lösegeld für Jemen-Geisel“, *Kurier online*, 18.05.2013. <https://kurier.at/chronik/weltchronik/befreiungs-aktion-kein-loesegeld-fuer-jemen-geisel-dominik-neubauer/13.011.665>, (23.02.2018).
- Theuretsbacher, Wilhelm: „Regierung dementiert Lösegeldzahlung“, *Kurier online*,

- 10.05.2013. <https://kurier.at/chronik/weltchronik/jemen-geisel-dominik-neubauer-zurueck-in-wien-regierung-dementiert-loesegeldzahlung/11.906.051>, (23.02.2018).
- Theuretsbacher, Wilhelm: „Scheinhinrichtung in der Wüste“, Kurier online, 16.05.2013. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/jemen-geisel-dominik-neubaue-r-scheinhinrichtung-in-der-wueste/12.798.362>, (23.02.2018).
- Tóth, Barbara/Narodoslawsky, Benedikt: „Einmal Dschihad und zurück – Sie sind Dschihad-Postergirls oder traumatisierte Kämpfer. Wie sollen wir mit Kriegsrückkehrern und radikalen Kriegswilligen umgehen?“, in FALTER 44/2014, S. 10–13. Einsehbar unter: <https://cms.falter.at/falter/2014/10/28/einmal-dschihad-und-zurueck>, (23.02.2018).
- Vašek, Thomas: Ein Funke genügt... Die Bierbombenattentate. Der Fall Franz Fuchs. Wien 1999.
- Verfassungsschutzbericht (= Staatsschutzbericht) 1997 (VSB 1997)
- Verfassungsschutzbericht (= Staatsschutzbericht) 1998 (VSB 1998)
- Verfassungsschutzbericht (= Staatsschutzbericht) 1999 (VSB 1999)
- Verfassungsschutzbericht 2000 (VSB 2000)
- Verfassungsschutzbericht 2001 (VSB 2001)
- Verfassungsschutzbericht 2002 (VSB 2002)
- Verfassungsschutzbericht 2004 – Berichtszeitraum 2003 (VSB 2004)
- Verfassungsschutzbericht 2005 – Berichtszeitraum 2004 (VSB 2005)
- Verfassungsschutzbericht 2006 – Berichtszeitraum 2005 und erstes Halbjahr 2006 (VSB 2006)
- Verfassungsschutzbericht 2007 – Berichtszeitraum 2006 (VSB 2007)
- Verfassungsschutzbericht 2008 – Berichtszeitraum 2007 (VSB 2008)
- Verfassungsschutzbericht 2009 – Berichtszeitraum 2008 (VSB 2009)
- Verfassungsschutzbericht 2010 – Berichtszeitraum 2009 (VSB 2010)
- Verfassungsschutzbericht 2011 – Berichtszeitraum 2010 (VSB 2011)
- Verfassungsschutzbericht 2012 – Berichtszeitraum 2011 (VSB 2012)
- Verfassungsschutzbericht 2013 – Berichtszeitraum 2012 (VSB 2013)
- Verfassungsschutzbericht 2014 – Berichtszeitraum 2013 (VSB 2014)
- Verfassungsschutzbericht 2015 (VSB 2015)
- Verfassungsschutzbericht 2016 (VSB 2016)
- Verfassungsschutzbericht 2017 (VSB 2017)
- Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 (VSB für das Jahr 2014)
- Vetschera, Heinz: Terrorism in Austria: Experiences and Responses, in: Schmid, Alex/Crelinsten, Ronald (Hrsg.): Western Responses to Terrorism, London/Portland 1993, S. 210–233.
- Wammerl, Patrick: „Amokfahrt oder Hirngespinnst? IS-Sympathisant wird durchleuchtet“, Kurier online, 21.12.2017. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/amokfahrt-oder-hirngespinnst-is-sympathisant-wird-durchleuchtet/303.185.106>, (23.02.2018).
- Weichard, Johannes/Schrenk, Julia: „Terror-Alarm: 14-Jähriger in U-Haft“, Kurier online, 29.20.2014. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/terror-alarm-14-jaehriger-in-u-haft/94.026.834>, (23.02.2018).
- Wetz, Andreas: „Bosnien-Connection: Al-Qaidas Netzwerk in Österreich“, Die Presse online, 28.11.2014. https://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/460723/6/BosnienConnection_AlQaidas-Netzwerk-in-Oesterreich, (23.02.2018).

- Wetz, Andreas: „Extremismus: Übt Prediger den Kampf im Wald?“, Die Presse online, 03.08.2015. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4792318/Extremismus_Uebte-Prediger-den-Kampf-im-Wald, (23.02.2018).
- Wetz, Andreas: „Jihad aus Wien: Die düstere Welt des Ebu Tejma“, Die Presse online, 03.12.2014. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4611218/Jihad-aus-Wien_Die-duistere-Welt-des-Ebu-Tejma, (23.02.2018).
- Wetz, Andreas: „Radikale Netzwerke: Wien war Brückenkopf für Europas Islamisten“, Die Presse online, 24.06.2015. <https://diepresse.com/home/panorama/wien/4762321/Wien-als-Brueckenkopf-fuer-Europas-Islamisten>, (23.02.2018).
- Wetz, Andreas/Seeh Manfred: „Terrorverdacht: Das Netz der Austro-Jihadisten“, Die Presse online, 16.01.2015. https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4640170/Terrorverdacht_Das-Netz-der-AustroJihadisten, (23.02.2018).
- Wöfl, Adelheid: „Angst vor Jihad-Rückkehrern in Bosnien“, Der Standard online, 19.11.2014. <http://derstandard.at/2000008387548/Angst-vor-Jihad-Rueckkehrern-in-Bosnien>, (23.02.2018).
- Wöfl, Adelheid: „Enge Verbindungen zwischen Österreich, Serbien und Bosnien-Herzegowina“, Der Standard online, 28.11.2014. <http://derstandard.at/2000008769852/Jihadisten-Enge-Verbindungen-zwischen-Oesterreich-Serbien-und-Bosnien-Herzegowina>, (23.02.2018).
- World Economic Forum: The Travel & Tourism Competitiveness Report 2017. Genf 2017.
- Würz, Wolfgang: „Bedrohungslage islamistischer Terrorismus für Europa. Eine Bestandsaufnahme aus Sicht des deutschen Bundeskriminalamtes“, in SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1/2012, S. 76–84.
- Zotter, Christoph: „Der Prozess gegen Mertkan G.“, Neue Züricher Zeitung online, 26.05.2015. <https://www.nzz.ch/der-prozess-gegen-mertkan-g-ld.1294494>, (23.02.2018).
- Zotter, Christoph: „Vier Erkenntnisse aus dem St.-Pölten-Prozess“, Neue Züricher Zeitung online, 27.05.2015. <https://www.nzz.ch/vier-erkenntnisse-aus-dem-st-poelten-prozess-ld.1294493>, (23.02.2018).